

Der Grundstein

Offizielles Organ des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

formie der

Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Bestellgeld),
bei Zusendung eines Kreuzbandes M. 1,90.

Herausgeber: Joh. Staniugli, verantw. Redakteur: Aug. Winnig,
beide in Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg 1, Seidenbinderhof 56.

Schluss der Redaktion: Dienstag Morgen 8 Uhr.
Verzins-Anzeigen
für die dreizehnpaltige Zeitzeile ober deren Raum 30 4.

Die Sonne steigt, die Werbung neuer Mitglieder muß beginnen! Rüstet zur Flugblattverbreitung und Hausagitation!

Der Krieg!

Das „Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe“ meldet in Nr. 8 von der Generalversammlung des Arbeitgeberbundes, die in der vorigen Woche in Hannover tagte:

Zu weiterer Erledigung der umfangreichen und sehr wichtigen Tagesordnung wurde mit Einstimmigkeit der folgendschwere Beschlus gefasst, daß an dem vom Bunde herausgegebenen Muster für den Abschluß von Tarifverträgen nichts geändert werden dürfe und daß, falls die im Frühjahr ablaufenden und zu erneuernden Verträge auf der Basis dieses Vertragsmusters nicht zu Stande kommen sollten, am 1. April d. J. die Baugeschäfte geschlossen werden, ausgenommen natürlich in denjenigen Orten, wo Tarifverträge bestehen. Weiter wurde hierzu einstimmig beschlossen, daß bei eintretender Arbeitseinstellung den beteiligten Bezirken und Orten nach jeder Richtung hin die weitgehendste Unterstützung des Bundes gewährt werden soll.

Das ist die Kriegserklärung.

Tarifverhandlungen in Essen.

Sonabend, den 22. Februar, fand im Rathaus zu Essen unter dem Vorsitz des Stadtrats Dr. Wiedfeld eine Vorbesprechung über den Gang der Verhandlungen statt. Als Unternehmervertreter waren anwesend Frey-Essen, Matweg-Langendreer, Thiemann-Cöln und ihr Verbandsdirektor Schmiedehaus. Von den Arbeiterverbänden waren vertreten die Zentralverbände der Maurer, der baugewerblichen Hilfsarbeiter, der christlichen Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter, der Zentralverband der Steinatbeiter, der Zentralverband und der christliche Verband der Holzarbeiter und Vertreter beider Verbände der Metallarbeiter. Ob Vertreter des Zentralverbandes der Zimmerer anwesend waren, entzieht sich unserer Kenntnis, da eine Präsenzliste über die Teilnehmer an der Vorbesprechung nicht festgestellt worden ist.

Formell ist die Sache so aufgezogen, daß die Verhandlungen von Dr. Wiedfeld unter dem Beistand von vier unparteiischen Beisitzern (zwei Arbeiter und zwei Unternehmer) geleitet werden. Das Verhandlungsprotokoll wird stenographisch aufgenommen und gedruckt. Ueber die Behandlung der Materie ist verbindlich vereinbart worden, daß Montag mit einer Art Generaldebatte begonnen wird. Hierbei werden natürlich die strittigsten Punkte in den Vorbergründen treten und möglicherweise wird sich schon am Abend des ersten Verhandlungstages herausgestellt haben, daß ein weiteres Verhandeln unnötig und unmöglich ist. Diese Wahrscheinlichkeit trat schon in der Vorverhandlung sehr scharf hervor.

Schon die Abgrenzung des Vertragsgebietes, geographisch und gewerblich, führte zu harten Auseinandersetzungen. Die Unternehmerverbände wollen in den allgemeinen Vertrag neben den Hauptgruppen der Bauarbeiter (Maurer, Bauhilfsarbeiter und Zimmerer) in mehreren Orten auch die Dachbeder, Stukkateure,

Steinhauer, Steinseger, Asphalteure, Tischler, Klempner usw. einbeziehen. Dies lehnen die Vertreter aller dieser Arbeitergruppen ab, wie sie es auch ablehnen, einen einzigen Vertrag für das von den Unternehmern in Aussicht genommene Gebiet abzuschließen. Die Unternehmervertreter haben in Aussicht gestellt, daß an dieser Weigerung die Verhandlungen scheitern könnten. Jedenfalls ist vorläufig festzustellen, daß in der Sache selbst keine Verständigung erzielt worden ist.

Die für diese Lohnbewegung koalitierten Arbeiterverbände (Maurer und Bauhilfsarbeiter beider Richtungen) hielten am Sonntag eine gemeinsame Konferenz der in Aussicht genommenen Unterhändler ab, wo über die Vorverhandlung berichtet und die Zahl der ständigen Unterhändler festgesetzt wurde. Außer den Vertretern der Zentral- und Gauverbände wurden von unserem Verband zehn Kollegen für den Gau Dortmund und sechs Kollegen für den Gau Köln aus ebenso vielen Lohnbezirken gewählt. Die gesamte Lohnkommission besteht aus etwa 150 Personen, die, wenn notwendig, zusammentreten und nach Bedarf an den Verhandlungen teilnehmen sollen.

Unfallversicherungswesen und Unfallstatistik.

II.

Wir kommen nun zu den auf die gewerblichen Berufs-genossenschaften sich verteilenden Nachweisungen, betr. die Zahl der versicherten Personen, für welche im Laufe des Rechnungsjahres 1906 zum erstenmal Entschädigungen gezahlt worden sind.

Diese Berufs-genossenschaften kommen in Betracht mit insgesamt 8625 500 durchschnittlich versicherten Personen und 71227 Verletzten = 8,26 auf 1000 Versicherte. Die Verletzungen hatten zur Folge: Tod 5398 = 0,63 auf 1000 versicherte Personen, völlige Erwerbsunfähigkeit 578 = 0,07, teilweise Erwerbsunfähigkeit 30 134 = 3,49, vorübergehende Erwerbsunfähigkeit 35 117 = 4,07.

Die Verteilung auf die einzelnen Gruppen der Berufs-genossenschaften ergibt folgendes Bild:

Gruppen der Berufs-genossenschaften	Zahl der durch- schnittlich ver- sicherten Personen	Verletzte Personen				
		über- haupt	und zwar hatten die Verletzungen zur Folge			
			Tod	dauernde Er- werbsun- fähigkeit	vorüber- gehende Erwerbs- unfähigkeit	
Bergbau	689248	10821	1214	62	4012	5533
Steinbrüche	459929	2549	260	21	969	1299
Glas, Töpferi, Ziegel	461223	2415	195	21	665	1534
Eisen und Stahl	1326648	14283	770	147	7221	6145
Metall, Feinmechanik, Musikinstrumente	463074	2866	94	30	2012	730
Chemie	202177	1805	126	38	1169	477
Gas- u. n. Wasserwerke	63528	396	29	5	117	245
Textilindustrie	875498	2630	124	6	1477	1024
Papier, Buchdruck	358928	1643	70	12	732	829
Leber, Bekleidung	332192	1140	45	8	773	314
Holz	425119	5104	182	11	2160	2751
Nahrungsmittel, Flei- scheri, Tabak	388017	1828	61	4	573	1190
Müllerei, Zucker, Molkerei, Brennerei, Brauerei u. Mälzerei, Baugewesen (Privat- betriebe)	320907	3414	299	26	1622	1567
Private Bahnbetriebe	1648494	12670	1117	126	4462	6965
Lagerer, Fuhrwesen	87380	651	67	29	384	191
Winnenschiifahrt	386377	6755	485	32	1574	3664
Seeschiffahrt (Privat- betriebe)	62071	796	164	5	171	456
	74710	461	96	1	161	208

Die Unfallhäufigkeit, berechnet auf 1000 versicherte Personen, läßt folgende Tabelle erkennen:

Gruppen der Berufs-genossenschaften	über- haupt	Verletzte Personen			
		Tod	vorüber- gehende Er- werbsun- fähigkeit	völlige Erwerbs- unfähigkeit	und zwar hatten die Verletzungen zur Folge
Bergbau	15,70	1,76	0,09	5,82	8,03
Steinbrüche	5,54	0,66	0,05	2,11	2,82
Glas, Töpferi, Ziegelei	5,24	0,42	0,05	1,44	3,33
Eisen und Stahl	10,77	0,68	0,11	5,45	4,63
Metall, Feinmechanik, Musikinstrumente	6,19	0,20	0,08	4,35	1,58
Chemie	8,93	0,93	0,16	5,78	2,96
Gas- und Wasserwerke	6,23	0,45	0,08	1,84	3,86
Textilindustrie	3,00	0,14	0,00	1,69	1,17
Papier, Buchdruck	4,58	0,20	0,03	2,04	2,31
Leber, Bekleidung	3,43	0,14	0,02	2,33	0,94
Holz	12,01	0,43	0,03	5,08	6,47
Nahrungsmittel, Fleischeri, Tabak	4,71	0,16	0,01	1,47	3,07
Müllerei, Zucker, Molkerei, Brennerei, Brauerei und Mälzerei	10,64	0,93	0,08	4,74	4,89
Baugewesen (Privatbetriebe)	7,69	0,68	0,08	2,71	4,22
Private Bahnbetriebe	7,46	0,77	0,33	4,17	2,18
Lagererei, Fuhrwesen	14,89	1,26	0,08	4,07	9,48
Winnenschiifahrt	12,82	2,64	0,08	2,75	7,35
Seeschiffahrt (Privatbetriebe)	6,17	1,28	0,01	2,16	2,72

Die Unfallhäufigkeit ist also relativ am höchsten in der Gruppe Bergbau, der sich die Gruppen Lagererei und Fuhrwesen, Winnenschiifahrt, Holz, Eisen und Stahl, Müllerei, Chemie und Baugewesen anschließen.

Uns interessieren hier insbesondere die Nachweisungen für die Baugewerks-Verufs-genossenschaften einschließlich der Tiefbau-Verufs-genossenschaft. Am übersichtlichsten geben wir auch diese Nachweisungen in Tabellenform.

Baugewerks- Verufs-genossenschaften	Betriebe	Durch- schnittlich beschäftigte Belegschaft berechnet mit Arbeiter	Zusätzlich beschäftigte Bau-, Garten- und Landwirtschaft- liche Arbeiter berechnet mit Arbeiter
Hamburgische	11117	82206	78449861
Norddeutsche	22977	254145	251881428
Schlesische-Polenische	8455	128454	78451453
Hannoversche	14325	108606	79199698
Magdeburgerische	6431	64988	42520690
Sächsische	12014	115187	97832445
Schlesische	5403	42927	31010390
Hessisch-Rheinische	14299	88111	76550032
Rheinisch-Westfälische	25565	215549	200726877
Württembergische	9350	41180	36182568
Bayerische	13545	106663	70413946
Süddeutsche	12407	76453	66755156
Tiefbau-Verufs-genossenschaft	18490	266562	170045871

Wir haben es also in diesen 13 Berufs-genossenschaften nach den Nachweisungen für das Jahr 1906 zu tun mit 174 688 Werksbetrieben, 1 574 871 durchschnittlich versicherten Personen und mit M. 127 921 041 tatsächlich verdienten Löhnen. Es entfallen auf jede versicherte Person durchschnittlich etwa M. 850 an Löhnen.

Diese Zahlen gewähren einen guten Anhalt für die Verteilung des Einkommens und der wirtschaftlichen Lage der baugewerblichen Arbeiterschaft. Es bedarf wohl keiner näheren Begründung, daß ein so niedriges Durchschnittseinkommen nur eine sehr schlechte wirtschaftliche Lage dieser Arbeiterschaft im allgemeinen ermöglicht und daß die Bestrebungen der gewerkschaftlichen Organisation, durch Erhöhung des Einkommens die wirtschaftliche Lage zu heben, durchaus berechtigt und notwendig sind.

Die eigentliche baugewerbliche Lohnarbeiterschaft, Maurer, Zimmerer, Stukkateure, Bauhilfsarbeiter usw.,

Recht in der Zahl von 1574 871 durchschnittlich versicherten Personen; sie kann auf mindestens 1200 000 Personen veranschlagt werden. Und davon sind bis jetzt erst etwa 350 000 in den freien Gewerkschaften organisiert, also kaum der dritte Teil. Da gilt es für die freien Gewerkschaften, eine beachtliche energische Werksarbeit zu entfalten. Auch die zwei Drittel der Industriellen müssen für die Organisation gewonnen werden. Die Zahl der Unfälle resp. Verletzten, für welche im Rechnungsjahr 1906 Entschädigungen gezahlt wurden, verteilt sich auf die dreizehn hier in Betracht kommenden Berufs-gewerkschaften wie folgt:

Baugewerks- Berufsgenossenschaften	Verletzte aus den Berufen	Im Rechnungs- jahre neu erlangte Fälle	Zusammen
Hamburgische	3225	550	3775
Norddeutsche	18064	1965	15029
Schlesisch-Posenische	6588	1038	7626
Hannoversche	4060	655	4715
Magdeburgerische	2267	381	2648
Sächsisch	5987	1065	7052
Thüringische	2193	353	2546
Oeffen-Wassauische	3943	673	4616
Rheinisch-Westfälische	8443	1695	10138
Württembergische	2940	574	3514
Bayerische	8222	1025	9247
Süddeutsche	8715	722	9437
Tiefbau-Berufsgenossenschaft	11531	1948	13479

Nach der Verteilung der Zahl aller Verletzten, für welche im Laufe des Rechnungsjahrs bei den Baugewerks-Berufsgenossenschaften Unfallanzeigen erstattet worden sind, absolut und auf 1000 versicherte Personen berechnet, gibt folgende Zusammenstellung Aufschluß:

Baugewerks- Berufsgenossenschaften	Verletzte aus den Berufen	Im Rechnungs- jahre neu erlangte Fälle	Zusammen
Hamburgische Baugew.-Berufsgen.	3524	42,87	
Norddeutsche	12706	48,46	
Schlesisch-Posenische	5325	42,56	
Hannoversche	2916	28,14	
Magdeburgerische	2267	33,50	
Sächsisch	4996	40,65	
Thüringische	1526	31,60	
Oeffen-Wassauische	3995	40,69	
Rheinisch-Westfälische	7722	32,78	
Württembergische	1585	29,69	
Bayerische	5191	51,67	
Süddeutsche	3457	45,22	
Tiefbau	12028	45,09	

Es handelt sich also hier um 67148 zur Anmeldung gelangte Unfälle.

Diese Verteilung unterscheidet sich von der früherer Jahre nicht wesentlich. Die Reihenfolge der Berufs-gewerkschaften in der Unfallhäufigkeit ist so ziemlich dieselbe geblieben.

An der Spitze dieses traurigen Kapitels stehen immer die Bayerische und die Norddeutsche Baugewerks-Berufsgenossenschaft, während die Hannoversche die niedrigste Stufe bildet.

Die Folgen der Verletzungen, für welche im Laufe des Rechnungsjahrs erstmalig Entschädigungen gezahlt wurden, waren:

Baugewerks- Berufsgenossenschaften	Zahl	Erwerbsunfähigkeit
		bauernd vollständige teilweise vorüber- gehende
Hamburgische	72	10 83 385
Norddeutsche	177	39 592 1157
Schlesisch-Posenische	101	6 414 517
Hannoversche	68	5 213 369
Magdeburgerische	43	6 275
Sächsisch	70	5 436 554
Thüringische	22	1 161 170
Oeffen-Wassauische	68	1 213 401
Rheinisch-Westfälische	173	4 694 894
Württembergische	57	3 319 198
Bayerische	62	26 339 558
Süddeutsche	51	8 209 459
Tiefbau-Berufsgenossenschaft	158	24 711 1055

Es sind also in diesen Berufs-gewerkschaften zusammen im Rechnungsjahr 12 649 Unfälle, darunter 1112, die den Tod zur Folge hatten, erstmalig entschädigt worden. Die 1112 Gestorbenen hinterließen 1937 zum Entschädigungsbezug berechnete Personen: 669 Witwen, 1244 Kinder und 84 Verwandte aufsteigender Linie.

In nachstehender Tabelle ist Zahl, Alter und Geschlecht der hier in Rede stehenden Verletzten auf die einzelnen Baugewerks-Berufsgenossenschaften verteilt enthalten:

Baugewerks- Berufsgenossenschaften	Erwerbsunfähigkeit	Jugendliche (unter 16 Jahren)	Witwen	Kinder	Verwandte
	männl. weibl.	männl. weibl.			
Hamburgische	589 1	10 —	550	6,69	
Norddeutsche	1924 9	32 —	1965	7,49	
Schlesisch-Posenische	987 16	33 2	1088	8,30	
Hannoversche	640 —	15 —	655	6,32	
Magdeburgerische	374 —	7 —	381	5,63	
Sächsisch	1045 10	10 —	1065	8,67	
Thüringische	815 —	8 —	823	7,31	
Oeffen-Wassauische	642 2	29 —	673	6,85	
Rheinisch-Westfälische	1648 1	46 —	1695	7,20	
Württembergische	550 1	23 —	574	6,75	
Bayerische	894 9	22 —	1025	10,18	
Süddeutsche	896 1	25 —	922	9,44	
Tiefbau-Berufsgenossenschaft	1931 14	9 1	1948	13,90	

Die Betriebs-einrichtungen und Vorgänge, bei welchen sich die von den Baugewerks-Berufsgenossenschaften und der Tiefbau-Berufsgenossenschaft im Rechnungsjahr erstmalig entschädigten Unfälle ereigneten, sind folgende:

Stall von Leitern zc.	3574
Julianenbruch, Einbruch zc.	3264
Auf- und Abblenden zc.	1494
Motoren, Arbeitsmaschinen zc.	813
Eisenbahnverkehr	748
Handwerkzeug, Geräte zc.	747
Fuhrwerk	591
Feuergefährliche Stoffe zc.	409
Erdbauarbeiten, Aufzüge zc.	360
Sprengstoffe	86
Tiere (Wiß, Schlag, Stoß zc.)	84
Schiffahrt	32
Sonstige	563

Unter den Ausgaben, die für die Baugewerks-Berufsgenossenschaft nachgewiesen wurden, dürften die für Unfall-Verhäufung ein besonderes Interesse in Anspruch nehmen. Wir teilen sie hier mit:

Baugewerks- Berufsgenossenschaften	Ueber- wachung der Betriebe	Erlös von Unfall- ver- sicherungs- verträgen	Stellung Ber- ufsgenossenschaft von Angestellten	Zusammen
	M.	M.	M.	M.
Hamburgische	26505,98	497,20	838,42	27841,60
Norddeutsche	63163,49	—	5040,65	68504,14
Schlesisch-Posenische	21204,41	171,--	—	21375,41
Hannoversche	19750,02	2656,22	—	22406,24
Magdeburgerische	12949,18	—	—	12949,18
Sächsisch	30532,50	2072,45	175,20	32780,15
Thüringische	10831,46	373,30	—	11204,76
Oeffen-Wassauische	26147,71	86,40	125,--	26309,11
Rheinisch-Westfälische	44156,49	1637,68	—	45794,17
Württembergische	11255,62	0,80	—	11256,42
Bayerische	43548,10	384,50	2585,--	46517,60
Süddeutsche	26063,19	711,45	2800,--	29574,64
Tiefbau-Berufsgenossenschaft	74284,98	836,40	5042,--	80163,39

Die dreizehn Berufs-gewerkschaften haben also für Ueberwachung der Betriebe zusammen rund M. 416 600 ausgegeben. Das macht auf jeden der von diesen Berufs-gewerkschaften umfaßten 174 688 Betriebe im Durchschnitt etwas über M. 2/3 und auf jede der 1574 871 versicherten Personen etwas über 25 Pf.

Ist solch eine Betriebsüberwachung der Rede wert? Die Baugewerks-Berufsgenossenschaften haben wahrlich keine Ursache, mit dieser „Betriebsüberwachung“ zu prahlen.

Politische Umschau.

Aus dem Reichstage.

Den Postbeamten und -Arbeitern geht es gut! — Postverwaltungs-Terrorismus. — Gericht über die Justiz. Klaffenjustiz aber nicht!

Die sehr interessante und lebhaft, am Montag, 17. Februar, zur Fortsetzung gelangte zweite Beratung des Reichstags wurde in der Sitzung des folgenden Tages beendet. Der Reichstags-Vorsitzende, Staatssekretär Kraetke, besam besonders von sozialdemokratischer Seite noch viele Beschwerden über Willkür, in seiner Verwaltung und machte gegen ihn persönlich gerichtete Kritiken zu hören. Es handelte sich dabei unter anderem hauptsächlich um die unbedeutenden Löhne und Arbeitsverhältnisse der kleinen Beamten und der Arbeiter. Herr Kraetke ist natürlich der Meinung, daß gar kein Grund besteht, über diese Verhältnisse zu klagen; denn die Verwaltung tut ja alles, um auch diesen Leuten gerecht zu werden. Es kommt nur darauf an, was man darunter versteht.

Selbst angegriffen sowohl von sozialdemokratischer wie von liberaler Seite wurde der Staatssekretär wegen des Falles Dr. Schellenberg-Wiesbaden. Dieser war Vertrauensarzt der Post. Bei der letzten Reichstagswahl hatte er in der Stichwahl für den sozialdemokratischen Kandidaten gestimmt. Jemand, ein Sozialist, hatte ihn wiederholt bei der Verwaltung denunziert. Die Folge war, daß Dr. Schellenberg gemahnt wurde und seiner Stellung als Vertrauensarzt verlustig ging. Herr Kraetke verteidigte diese Maßregelung damit, daß ein Mann, der die Sozialdemokratie unterstützte, kein Vertrauensarzt bei einer Behörde sein könne. Etwas verblüfft zwar, aber doch deutlich genug, sprach er die Meinung aus, jeder Sozialdemokrat sei mit einem Makel behaftet. Das wagt der Leiter des Postwesens zu behaupten ohne Rücksicht darauf, daß er damit Millionen ehrlicher Staatsbürger, die zur Sozialdemokratie sich bekennen, in unerbittlicher Weise beleidigt. Der sozialdemokratische Abgeordnete Schöner bezeichnete das als eine Unverschämtheit und wurde dafür vom Präsidenten zur Ordnung gerufen. Die Parteigenossen des Redners aber gaben durch ihren Beifall zu dieser Behauptung zu erkennen, daß sie dieselbe ganz in der Ordnung fanden. Man hatte sich zur „Rechtfertigung“ der Maßregelung des Dr. Schellenberg auch auf den „Todesfall“ des Beamten berufen. Das ist ein lächerlicher, verächtlicher Hunsch. Kein Beamter schwindet in diesem Eide, daß er sich verpflichtet, der politischen Stille der Regierung zu sein, seine politische Überzeugung den Wünschen und Absichten der Herren am Regiment unterzuwerfen, zu wählen und zu tun, wie es dieser beliebt. Das haben regierende Herren früher selbst anerkannt. Am 4. Januar 1892 war ein Kaiserlicher Erlass ergangen, der die politische Dienstpflicht der Beamten ergangen. Am 24. Januar desselben Jahres erklärte Kaiser Wilhelm diesen Erlass im Reichstag, und dabei sagte der erste Reichskanzler: „Er (der Beamte) mag in seinem Herzen und mit seinem verdeckten Stimmzettel sein Votum geben, für wen er will, danach wird nicht gefragt.“ Die Ausübung des eigenen Wahlrechts wird niemals am Grund sein, gegen einen Beamten einzustreiten. Man würde sich schon annehmen, ihm zu sagen, daß das der Grund sei, und daß würde nie dazu, die Hand bieten.“

In derselben Rede betonte Fürst Bismarck noch: „Daß ein Beamter in seiner eigenen Wahl sich seines Eides erinnern sollte, das wird gar nicht verlangt; seine eigene Wahl, die Ausübung seines Wahlrechts ist vollständig frei, sie wird nicht berührt, sondern es ist ja unschädlich, im Eher gesagt: „Wir liegt es fern, die Freiheit der Wahlen zu beeinträchtigen.“

Und selbst der reaktionäre Herr v. Büttamer, der liberaler Meinungen in keiner Weise verdächtig war, erklärte am 6. Dezember 1883 im Abgeordnetenhaus:

„Keinen Beamten soll wegen seiner Abstammung ein Nachteil treffen.“

Nach darauf, am 14. Dezember, sagte Herr v. Büttamer ausdrücklich, daß eine Regierung gegen das Gesetz und ihre Pflicht verstoßen würde, wenn sie einen Beamten wegen seiner Abstammung verfolgen und ihm Nachteile zufügen würde.

Der Staatssekretär Kraetke aber nimmt gegenüber einem Vertrauensarzt der Post den entgegengeordneten Standpunkt ein. Er erkennt die Wahlfreiheit der Beamten nicht an. Das Wahlgewinnnis ist nicht für ihn nicht. Zu beweisen ist der Mann um diese „ordnungspolitische Energie“ wahrlich nicht! Die Sozialdemokraten gaben ihm noch eine besondere Qualifikation, indem sie, unterstützt von den Abgeordneten Schröder und Dohrn von der Freiwirtschaftlichen Vereinigung, gegen die Verbilligung seines Gehalts stellten.

Nach Erledigung des Reichstags wurde die Beratung des Staats der Reichsjustizverwaltung in Angriff genommen. Es war dazu eine große Anzahl von Resolutionen beantragt, von den Sozialdemokraten folgender:

I. „Dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen das neuerdings in Frage gestellte Recht der Reichstags-Abgeordneten, in Ansehung dessen, was ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut ist, das Zeugnis zu verweigern, ausdrücklich festgesetzt und ein gleiches Recht für Mitglieder eines Landtages oder einer Kammer eines zum Reich gehörigen Staates und für Mitglieder eines kommunalen Verwaltungsrates begründet wird, auch die Verhängung von Gegenständen, die eine dieser Personen in dieser ihrer Eigenschaft erhalten hat, und von Aufzeichnungen, die sie in dieser ihrer Eigenschaft gemacht hat, unterjocht wird.“

II. „Dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die an der Herstellung von Zeugnissen beteiligten Personen das Recht erhalten, ihr Zeugnis über Taten zu verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind.“

III. „Dem Reichstag soll ein Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welches nach Art und in Ansehung an die Gerichte und an Kaufmannsgerichte Gerichte zur Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis zwischen Bureauangestellten und deren Arbeitgebern, zwischen landlichen Arbeitern und deren Arbeitgebern, sowie aus dem Gewerkschaftsverhältnis eingerichtet werden.“

Dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach die gleichzeitige Gleichzeitigkeit der Verurteilung aller Verurteilten zum Dienst als Geschworene und Schöffen durch Gewährung von Meistlohn und Tagelohn aus den Mitteln der Bundeskassen ermöglicht wird.“

Die drei freiwirtschaftlichen Parteien beantragten: „Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß die gleichzeitige Zugabe aller Klagen zum Geschworenengericht und Schöffenbank in den einzelnen Bundesstaaten durch Zahlung von Tagelohn aus den Bundesmitteln an die Geschworenen und Schöffen erleichtert wird.“

Die Nationalliberalen haben zwei Resolutionen gestellt, die eine, vom Abg. Dr. Jung, will die verschiedenen Regierungen auffordern, „gleichzeitige Bestimmungen vorzuschlagen, durch welche das Recht der Arbeitsverhältnisse geregelt wird“; die andere, vom Abg. Dr. Baur, will den Reichstag ersuchen, dem Reichstag einen Gesetzentwurf, betreffend Strafrecht, Strafvorhaben und Strafverfolgung hinsichtlich der von jugendlichen Personen begangenen Straftaten vorzulegen.“

Das Zentrum will den Reichskanzler ersuchen, „den Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Untersuchungsgefängnisse allgemein sowie den zu Gefängnissen, Strafe verurteilten Personen, wenn ihre Handlung nach der im Urteil zu treffenden Bestimmung nicht eine erhebliche Gefährdung behauptet hat, gestattet wird, während der Dauer der Untersuchungsgefängnis- oder Gefängnisstrafe sich selbst zu beschäftigen und in ihrer freien Beruf und Wundungsbildung angemessenen Weise zu beschäftigen.“ Der Abgeordnete v. Liebert, der glückliche Stimpfung des Reichstagsverbandes zur Verhinderung der Sozialdemokratie, beantragte, unterstützt von seinen Fraktionsgenossen: „Den Reichskanzler zu ersuchen, durch ein besonderes Reichsgesetz eine Ergänzung des Strafgesetzbuchs dahin zu bewirken, daß den nach ihrer körperlichen und geistigen Beschaffenheit zum überprüfenden Strafbollzuge geeigneten innerhalb bestimmter Altersgrenzen stehenden Verurteilten auf Ansuchen durch die Strafbollzugsbehörde gestattet werden könne, die aufgelegte längere Freiheitsstrafe in einer deutschen Strafkolonie (Zuchthaus) zu verbüßen.“

Die Debatte ging von vornherein auf eine scharfe Kritik der Mängel, Schäden und Ungerechtigkeiten der Justiz ein. Der nationalliberale Abgeordnete Dr. Feige bereicherte den „Gutgesinnten“ einige lehrreiche, indem er sich zu folgenden Äußerungen aufschwang: „Unserer Rechtsprechung macht man im allgemeinen den Vorwurf bureaukratischer Schwerfälligkeit und daß sie die Bedürfnisse des praktischen Lebens nicht kennt und nicht berücksichtigt auf sie nimmt. Ueber Mühseligkeit der Justiz, über unbedeutende Verhängung und Ausübung wird mit Recht geklagt. Auch die Klagen über Klassenjustiz kann man nicht durchweg für ungegründet erklären. Aber man muß auch anerkennen, daß die aufsteigende Arbeiterbewegung den Gerichten eine Fülle neuer Aufgaben gestellt hat auf dem Gebiet der Arbeiterkollektiven, des Boykotts, der Streiks, der Ausperrungen, Aufgaben, die in sich sehr schwer ist. Diese schnell angewachsene Bewegung juristisch zu erfassen, ist sehr schwer. Auch darf man nicht verkennen, daß die Arbeiterbewegung sich vielfach mit den revolutionären Bestrebungen der Sozialdemokratie identifiziert hat und dadurch Mißtrauen bei den Richtern erregt hat. Es ist zuzugestehen, daß die Rechtsprechung bezüglich des Realisationsrechtes Licht und Schatten nicht immer gleich verteilt zwischen Unternehmern und Arbeiterverbänden. In einem Urteil wird z. B. ausgeführt, daß streikende Arbeiter, welche sich in einer Wirtschaft an verschiedene Tische setzen, so daß alle Tische besetzt

über das Jahr 1905 erweist sich als besonders mangelhaft. Unter anderem fehlt darin ein Abschnitt von 437 Metallarbeitern in München, der 57 Tage dauerte und den Arbeitern vollen Erfolg brachte.

Der Statistiker der Generalkommission macht nun den Versuch, einen Vergleich zwischen den beiden Statistiken vom Jahre 1906 anzustellen. Dies war jedoch nur zum kleineren Teile möglich. Es mußten nicht weniger als 17 Gewerkschaften ausgeschieden werden, die nicht weniger als 2250 Arbeitskämpfe hatten. Unter diesen befanden sich die größten Gewerkschaften (Wahlhelfer, Bergarbeiter, Holzarbeiter, Maurer, Metallarbeiter). Die übrigen 88 Organisationen führten 1280 Kämpfe. Davon sind jedoch nicht weniger als 257 in der amtlichen Statistik nicht enthalten. Eine Tabelle zeigt, wie sich diese auf die einzelnen Gewerkschaften verteilen. Wir finden da geradezu ungeheuerliche Abweichungen. Zum Beispiel fehlen von den 47 Kämpfen der Brauereiarbeiter in der amtlichen Statistik nicht weniger als 21, von den 17 Kämpfen der Buchdrucker 12, von den 7 Kämpfen der Kürschner 6, von den 18 Kämpfen der Mühlenarbeiter 8, von den 22 Kämpfen der Porzellanarbeiter 16, von den 62 Kämpfen der Töpfer 21 usw.

Die amtliche Statistik für 1906 zählt im ganzen 8378 Streiks mit 272 218 Beteiligten und 305 Aussperrungen mit 71 700 Beteiligten. Die Gesamtzahl der amtl. registrierten Arbeitskämpfe beträgt also 8683, wovon 3626 als beendet bezeichnet werden. Angaben über die Zahl der beteiligten Personen usw. sind in der amtlichen Statistik nur für die beendeten Kämpfe gemacht. Es beträgt also die Gesamtzahl der an den beendeten Kämpfen beteiligten Personen 349 327. Die gewerkschaftliche Statistik beziffern dagegen 3069 Streiks mit 222 686 Beteiligten und 421 Aussperrungen mit 93 356 Aussperrten. Als beendet werden in der gewerkschaftlichen Statistik 8008 Streiks und 410 Aussperrungen geführt. In den Gesamtzahlen aus der amtlichen und der gewerkschaftlichen Statistik ist kein großer Unterschied. Die amtliche Statistik zählt für 1906 nur 203 Kämpfe mehr als die gewerkschaftliche, was an sich gar nicht bemerkenswert wäre. Es sind in der amtlichen Statistik jedoch auch viele Kämpfe als Streiks bezeichnet worden, die im Wirklichen Aussperrungen waren.

Es versteht sich von selber, daß in den beiden Statistiken die Angaben über die Erfolge der Kämpfe nicht minder abweichen. Nach der amtlichen Statistik hatten 17,9 pSt. vollen Erfolg, nach der Gewerkschaftsstatistik 53,8; teilweise Erfolg hatten nach der amtlichen Statistik 48,1 pSt., nach der Gewerkschaftsstatistik 22,4, und erfolglos waren nach der amtlichen Statistik 38 pSt., nach der Gewerkschaftsstatistik 23,8.

Diese Angaben genügen schon, um zu zeigen, daß die amtliche Statistik nicht den geringsten Anspruch auf Zuverlässigkeit machen kann. Es kann ja auch gar nicht anders sein, wenn man in Betracht zieht, wie das Material zu dieser Statistik gesammelt wird. Dies geschieht durch die Polizeibehörden, die freilich die Anweisung haben, sich nicht nur an die Unternehmer, sondern auch an die Arbeiter zu wenden. Die Arbeiter haben nun natürlich keine besonders große Lust, einer Polizeibehörde Rede und Antwort zu geben, zumal wenn diese — wie es oft vorkommt — gegen die Streikenden mit brutaler Schärfe vorgeht, dagegen aber die Streikbrecher mit größter Nachsicht behandelt. Es ist also kein Wunder, wenn die von den Polizeibehörden eingehenden Auskünfte über Streiks und Aussperrungen unvollständig und einseitig ausfallen. Indessen braucht uns das nicht weiter zu betrüben. Die Gewerkschaften haben eine Statistik, die allen berechtigten Ansprüchen und auch ihren eigenen Bedürfnissen genügt. Wenn unsere reichsbedürftige Regierung das Bedürfnis hat, ihren Kampf gegen die freien Arbeiterorganisationen fortwährend vor aller Welt zu zeigen, ist es so mag sie das tun. Wir haben gar keine Ursache, der Regierung nachzulaufen, ebensowenig wie wir uns veranlaßt fühlen, die Polizei bei ihren statistischen Übungen zu unterstützen. Selbstverständlich kann mit solchem Polizeimaterial keine Statistik aufgebaut werden, die ernsthaft genommen werden soll.

Die kulturelle und humanitäre Rückständigkeit. In vielen Teilen des Deutschen Reichs noch eine geradezu furchtbare. Im Bayer. Vaterland" teilt ein Landgeheimrat seine Erfahrungen über die Krankenfürsorge auf dem Lande mit. Er schreibt: "Für den kleinen Mann ist bis jetzt auf dem Lande in dieser Beziehung so wenig gesorgt, daß für den Landgeheimrat oder Landarzt 70 pSt. der Krankenfürsorge bei den kleinen Leuten eine wahre Qual sind. Warum? Weil einem das Herz bluten möchte über die unglückliche, hilflose und die tieftraurige Rückständigkeit der ländlichen Krankenfürsorge. Finsternis, Luft- und Lichtarme Kammern, oft wahre Löcher — das sind meist die Krankenzimmer der kleinen Leute auf dem Lande, von Hygiene nicht die leiseste Spur." Der Geistliche schildert die Zustände in seiner Gemeinde, die mindestens 150 Familienoberhäupter (ländliche Handwerker und Arbeiter mit geringem Besitz, sowie Güter und kleine Schöner) habe, für die in Krankheitsfällen auch nicht ein mündelndes gesorgt ist. In kommenden Krankheitswochen müssen diese Leute dann von ihren Erpässen leben, Arzt und Apotheke gehen auf ihre Rechnung, der Verdienst fällt aus — das kann man leicht denken, daß solche Familien in ihrem wirtschaftlichen Fortdauern durch eine einzige längere Krankheit ihres Familienoberhauptes um ein, zwei, ja drei Jahre zurückgeworfen werden." Der Geistliche fordert die zwingende Einführung des Gemeinde- und Ortskrankenpfandes für die ländliche Landgemeinden, das würde eine außerordentliche Reform der ländlichen Krankenfürsorge überhaupt bedeuten — denn die durchgreifende allgemeine hygienische Beseitigung des Landortes ist bisher daran gescheitert, daß der Landarzt so sehr Geschäftsmann sein muß, besonders wenn Konkurrenz am Orte ist, weshalb er es sich wohl überlegen wird, zur rechten Zeit ein frägliches Wort über den hygienischen Sanftall zu sprechen, in dem die ländlichen Kranken so oft dahinstinken müssen."

Die Forderung, die der Gewandmann des Bayer. Vaterl. hier erhebt, ist von der Sozialdemokratie freis energisch vertreten, vom Zentrum aber bekämpft

worden. Das Zentrum ist verantwortlich dafür, daß das Krankenversicherungsgesetz nicht auf die ländlichen Arbeiter ausgedehnt wurde. Es hat, als dieses Gesetz geschaffen wurde, seine Zustimmung ausdrücklich vom Ausschluss der ländlichen Arbeiter abhängig gemacht, während die Sozialdemokratie nicht nur die Lohnarbeiter, sondern auch die breiten Schichten der kleinen Handwerker und Landleute einbezogen wissen wollte. Zustände, wie sie der Geistliche im Bayer. Vaterl. schildert, herrschen noch in vielen anderen Gegenden Deutschlands, besonders auch in den östlichen Provinzen Preußens.

Maurerbeziehung.

Streiks, Aussperrungen, Masseregelnungen, Differenzen.

Sperren, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht. Zuzug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland: Maurer:

Hansastädte:

Spandau (Sperre über Neben), **Ochsenwärder** (Sperre über A. Blecken), **Travemünde** (Sperre über Böhrmann), **Bromerhaven** (Streik der Stuktureure), **Cuxhaven** (Sperre über das Kinderheim, Unternehmer Vollmar aus Bremen);

Schleswig-Holstein:

Kellinghusen, Wrist, Wulmsmoor (Streiks), **Apenrade** (Sperre über Callesen), **Wedel** (Sperre über Hatje), **Rusum** (Sperre über Petersen), **Itzehoe** (Sperre über die Alsenische Zementfabrik in Lägerdorf);

Mecklenburg:

Güstrow (Sperre über Thielke), **Brunsahlpen** (Differenzen);

Brandenburg:

Guben (Aussperrung), **Senftenberg** (Sperre über Ulrich, Margakolontie), **Jüterbog** (Sperre über H. Niendorf in Malterhausen und Räger Wwe. in Treuenbrietzen [im „Alten Lager“]);

Pommern:

Pyrzitz (Differenzen), **Köslin** (Sperre über Schüttner);

Posen — Schlesien:

Weisswasser (Sperre über die Opelesenzwerke);

Königreich Sachsen:

Leipzig (es sind gesperrt: Marien & Kunze, Bahnhofsbauteil, Berndt & Schöne, Berlinerstrasse, in L-Gohlis H. Kögel und R. Thiele, Landsbergerstrasse, in L-Leutzsch Eisenwerkerei E. Becker & Co., in L-Möckern K. Edlich, Hühnerboierstrasse, und M. Steyskal, Sohrstrasse), **Rannhof** (Sperre über H. Goltzsch, vormals Kapper & Schrot);

Provinz Sachsen und Anhalt:

Halle a. d. S. (Sperre über den Fabrikneubau von Prinzel & Schöne und über die Hallische Zementfabrik);

Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Lippe:

Celle, Norderney (Aussperrung), **Braunschweig** (Sperre über Gröpler, die Arbeit ist in Wolfenbützel), **Blankenburg a. H.** (Sperre über den Steinbruch der Firma Beck), **Wunstorf** (Differenzen);

Hessen und Waldeck:

Giesßen (Sperre über Bernhard in Kleinlinden), **Schmalkalden** (Sperre über Peter);

Bayern:

Selb (Sperre über Jäger & Werner), **Diessen** (Streik), **Wasserburg** (Sperre über Nabauer), **Ausbach** (Sperre über Reuter);

Fliesenleger:

Berlin (Sperre über Fr. Pflüger, Groß-Görschenstr. 21); **Duisburg** (Sperre über Gebr. Bönnig);

Gau Berlin.

Über den Stand der Aussperrung in Guben wird uns geschrieben: Zur Kontrolle gemeldet haben sich bis jetzt 175 Kollegen, darunter befinden sich 32 Lebige; letztere sind alle abgereist oder haben sich abgemeldet. Auch einige berberatete Kollegen haben den Ort verlassen. Arbeitswillige sind nicht da, außer zwei Berliner Arbeiterpugern (Niedel, Vater und Sohn), die schwer zu bewegen sind, die Arbeitsschele zu verlassen. Sie versprechen zwar von Tag zu Tag, abzureisen, haben jedoch ihr Versprechen noch nicht gehalten. Alle anderen, die hier zureiten, gingen sofort wieder fort, nachdem ihnen Harzgelegt worden war, in welcher Situation wir uns befinden. Die Aussperrten sind guten Mutes. Die Unternehmer bemühen sich kräftigst, Arbeitswillige herbeizuführen, haben jedoch bisher kein Glück damit gehabt. So verachten sie die Dietungsarbeiten an Tischlermeister zu vergeben, aber auch dies gelang ihnen nicht, die Tischlergehilfen lehnten dies Angebot ab. In den letzten Tagen haben die Unternehmer nun sogar daran gearbeitet, eine gelbe Gewerkschaft ins Leben zu rufen und haben auch mit Zustimmung der hier bestehenden Arbeitervereinigung alle Vorarbeiten dazu getroffen. Die Mehrzahl der Poliere dieser Vereinigung stellt sich jedoch auch recht mitzutraulich dazu. Es ist ja Aussicht vorhanden, daß die Poliere doch nach dem Drängen der Unternehmer nachgeben, aber damit ist den Unternehmern doch nicht gebient; eifriger kleineren Unternehmern liegt die Aussperrung gar schwer im Magen. Halten unsere Kollegen fest zusammen, woran wir keinen Augenblick zweifeln, und sollte es noch Monate dauern, dann ist der Sieg unser und die Unternehmer werden keine zweite Aussperrung so leichtsinnig herausbeschwören wie diese.

Gau Bremen.

Wenn man die trafen Beispiele von Unternehmernfreiheit anführt, dann wird man auch des gegenwärtigen Vorgehens der Unternehmer in Bremen gedenken müssen. Diese Herren sind im Verein Bremischer Baugewerksmeister organisiert, der natürlich auch dem Feilschbunde angehört ist. Der Verein hat kürzlich einen Arbeitsnachweis gegründet, der seit der Zeit dabei, es zu tun, der guten den von den Schafmachern aufgestellten Grundsätzen ein Instrument zur Ansetzung der baugewerblichen Arbeiter sein soll. Weiter hat diese heitere Gesellschaft einen Vertragsentwurf ausgearbeitet und sie hat das schier unmöglich kleine Stücklein fertig gebracht, den berechtigten „Normalvertrag“ noch zu verschleiern. So soll z. B. die wirkliche Arbeitszeit nicht im Verträge festgelegt werden, sondern einer besonderen Verfügung der ehrlichen Baugewerksmeister vorbehalten bleiben. Statt daß die Arbeiter „zulässig“ sein soll, verlangt der Entwurf: „Der Verband der Maurer hat — seinen Mitgliedern — die Arbeitszeit zu gestatten“. Diese Kampagne will uns nun auch schon vorschreiben, was wir in unserem Verband zu beschließen haben! Die Lohnzahlung soll auf den größeren Bauten sofort nach Feierabend auf der Baustelle erfolgen. Mann und wo bei kleineren Bauten ausgelohnt werden soll, wird nicht gesagt; vielmehr Sonntags nachmittags im Kinderarbeitsdienst! Bei der Schlichtung von Streitigkeiten soll stets der Vorstand der es Vereins den Vorsitz führen, und es ist schon der Zentralverband der Maurer den Arbeitsnachweis der Unternehmer anerkennen und benutzen. Das ist der Wunschzettel der Eubener Unternehmer. Es ist das böse Gewissen, daß sich die Unternehmer bei den Verhandlungen darüber die Teilnahme von Vertretern des Zentralverbandes verbieten. Sie meinen natürlich Vertreter des Gaus und Hauptvorstands. Das ist höchst überflüssig; denn bei den Verhandlungen ist nichts weiter zu sagen als nein, nein und nochmals nein! Und das kann der letzte unserer Kollegen. Das haben sie alle schon gelernt.

In Düsseldorf haben die Unternehmer bei den Verhandlungen die Verlängerung der Arbeitszeit von 10 auf 10½ Stunden gefordert. Offenlich ist ihnen die richtige Antwort zu teil geworden.

Gau Breslau.

In Breslau beschäftigt sich am 18. Februar eine Versammlung unseres Zweigvereins mit den aufgestellten Forderungen. Der Vorsitz der Tarifkommission, 60 A Stundenlohn bei neunzehnstündiger Arbeitszeit zu fordern, wurde gutgeheißen. Die Unternehmer hatten den Kollegen geschrieben, daß sie sich noch bis zum 14. Februar gedulden wollten; wie diese Nachricht jetzt, müssen sie sich noch etwas länger gedulden. Sie können es annehmen, gar nicht mehr abwarten, ehe sie die Wirkung ihres freien Angebots kennen lernen. Sie wollten die Verhandlungen als gescheitert betrachten, wenn bis zum 14. Februar kein neuer Tarif abgeschlossen wäre. Mögen sie, es tun!

Gau Erfurt.

Die Nr. 6 der „Arbeitsbeziehung“ für das Baugewerbe (Gesamtbund) bringt die Bekanntmachung des Deutschen Arbeitsverbandes, daß sich der „Bergische Arbeitsverband für das Baugewerbe und verwandte Berufe“ die hüttingischen Städte dem Bunde angeschlossen hat. Dem Bergischen Verband gehören Mitglieder an: in Amdorf 30, Coburg 14, Eisenach 88, Erfurt 155, Gotha 83, Hildburghausen 18, Jena 31, Jülich 16, Kahl 18, Langenau 12, Weimarer 49, Weimarer 16, Weimarer 83, Sonneberg 74, Suhl 14, Tamand-Gorenau 25, Weimar 28, Weimarer 20 und Jena 20. Was der Bund will, wissen wir; er will „Ruhe“ im Baugewerbe schaffen. Ob dies so im Handumdrehen gehen wird, steht noch auf einem anderen Blatt; sicher aber ist, daß den Mitglidern im Thüringer Arbeitsverband die „Ruhe“ ihres großen Vaters arg in den Kopf gestiegen zu sein scheint. Genau nach Schema F, wie es ihnen die Generalversammlung am 21. Oktober in Berlin vorgegeben hat, haben sie in den einzelnen Orten versucht, ihren Mustervertrag zur Anerkennung zu bringen.

Den Anfang machte Eisenach. Dort wurden unsere Kollegen zur Verhandlung eingeladen und ihnen der Mustervertrag vorgelegt, ohne daß die einzelnen Paragraphen ausgefüllt waren. Die Ausfüllung sollten wir beorgen. Im Hinblick auf den § 11 lehnte unsere Kommission die Verhandlung ab und verwies die Unternehmer an unsere Zentralleitung. Nach kurzer Zeit kam eine erneute Einladung und in der Sitzung die Mitteilung, daß im § 11 die Bestimmung von der Genehmigung der Tarifverträge durch den Deutschen Arbeitsverband gestrichen würde. Darauf wollten wir an, den alten Tarif auf ein Jahr zu verlängern. Da die Herren Unternehmer dies nicht dürfen, lehnten sie unseren Vorschlag ab, so mußten wir einen neuen Vertrag ausarbeiten und vorlegen. In dieser Vorlage forderten wir eine Erhöhung des Lohnes von 45 auf 50 A pro Stunde. Da aber die Unternehmer nach ihrem Beschluß in Berlin keine Lohnserhöhung bewilligen dürfen, so lehnten sie jede Zulage ab, ja, sie drohten sogar mit einem Lohnabzug, wenn ihr Vertrag nicht angenommen werde. Da sich die Kollegen ohne jede Zulage nicht auf zwei Jahre binden können, haben die Unternehmer die Verhandlungen abgebrochen. Betrachten wir die Notizen in der „Arbeitsbeziehung“ aus Eisenach genau, so scheint der Verichterhalter froh zu sein, daß es so gekommen ist; sie halten das Verhältnis ohne Vertrag für sich besser. (Siehe dringende Notiz „Aus Unternehmerrücken“).

In Gotha haben die Kollegen am 1. November rechtzeitig den Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag, abgebrochen von einer weiteren kleinen Forderung unverändert bleiben. Auch hier erließen der Musterarif. Nach mehrmaligen Versprechungen wurde dann das Wort „Lohn“ in § 11 des Vertragsentwurfs durch des Deutschen Arbeitsverbandes gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag gestiftet und die Erhöhung des Lohnes von 45 auf 60 A gefordert. Sonst sollte der Vertrag

6 Uhr, den Mustervertrag unterzeichnen, weil am 12. Februar in Weimar die Bezirksvereinsversammlung stattfand. Wir haben das nicht getan, sondern unseren Verbandsentscheid empfohlen. Er wird aber wohl auch kaum Ertrag bringen.

In **Kassa** haben die Kollegen schon im alten Jahre eine Lohnerhöhung von 35 % auf 38 % gefordert, allerdings ohne die Inflation der Organisation davon zu unterrichten. Auch hier haben die Unternehmer ihren Musterarif vorgelegt; damit jedoch unsere Kollegen das Kind des Bundes nicht gleich erkennen sollten, hat man eine andere Reihenfolge der einzelnen Paragraphen beliebt. Die Lohnerhöhung von 3 % soll auf zwei Jahre mit 2 % und 1 % verteilt werden. Die Kollegen wollten am 15. Februar entscheiden, ob sie dem Vertrage zustimmen.

In **Meiningen** haben die Kollegen den Vertrag am 30. November genehmigt und eine Lohnerhöhung von 36 % bis 38 % auf 40 % gefordert. Die Unternehmer wollten hier den alten im vorigen Jahre nach dem Streik abgeschlossenen Vertrag weiter bestehen lassen und im Jahre 1909 2 % Zulage. Einige Giffstände des Musterarif versuchen sie durch eine angehängte Arbeitsordnung einzuschmuggeln. Erfolgt ist auch hier, die Sache noch nicht.

In **Jena** wollen die Unternehmer einen Vertrag mit uns abschließen, damit sie die ewige Unruhe, die sie in den letzten Jahren durchgemacht hatten, nun endlich los werden. Aber es soll ihnen nichts helfen! Im vorigen Jahre wollten wir einen Vertrag mit 44 % Mindestlohn abschließen, die Unternehmer lehnten dies jedoch mit einer Stimme Mehrheit ab. Dafür haben die Kollegen den Lohn im Laufe des Jahres auf 46 und 48 % gebracht. Die Verhandlung am 11. Februar zeigte uns die armen, nichtzubereitenden, nur immer zulebenden Unternehmer in ihrer ganzen Armut. Wollten wir mehr verdienen, so sollten sich die guten, tüchtigen Gesellen zusammenfinden und in Accord arbeiten; Accord sei das Ideal der Lohnzahlung. Ein Resultat hatte die Sitzung nicht. Unsere Forderung auf Erhöhung des Lohnes auf 50 % fand gar keine Gegenliebe und so bot der Vorsteher, ohne dazu einen Auftrag zu haben, im letzten Augenblick für 1908 45 % und 1909 bis 1. April 1910 46 %.

Nehmen Sie dies an, Sie wissen sonst nicht, was noch mehr; wir sind groß, werden jeden Tag noch stärker, täglich wächst unsere Mitgliederzahl und wir werden Sie besorgen! Ihr Verband ist gar nicht mehr! So klang die Mahnung des Vorstehers an unser Ohr. Er hat damit Geißelung ausgeübt, die alle Unternehmer befehlen. In **Salzgitter** mußte bis zum 1. Februar mitgeteilt werden, wo Änderungen am bestehenden Vertrag wünschig. Da uns die Stärke des Arbeitgeberbundes nicht unbekannt geblieben war, andererseits Salzgitter sehr nahe an Götting liegt, so nahmen die Kollegen eine abwartende Stellung ein. Aber: „Wo alles liegt, kann Salzgitter allein nicht helfen.“ Und richtig, am 31. Januar, mittags, kam die Mitteilung vom Arbeitgeberbund, daß die Unternehmer Änderungen am bestehenden Vertrag vorzunehmen hätten. Sie luden die Kommission zur Verhandlung auf den 3. Februar ein. Es lag der Musterarif mit einer ergänzten Arbeitsordnung vor. Unsere Kommission erklärte, daß sie für einjährige Verlängerung des bestehenden Vertrags sei. Da die freien gewählten Ortsverbände der Unternehmer dies aber nicht dürfen, sondern den Musterarif apportieren müssen, so sprachen sie die Vorlage durch. Unsere Vertreter machten ihre Anstellungen und verlangten eine Abschrift, um das Produkt der Unternehmer der Versammlung vorlegen zu können. Eine gemeinsame Versammlung der drei Vereine hat die Vorlage geändert, allen Unstimm herausgehoben, Verbesserungen eingefügt und eine Lohnerhöhung auf 48 % für 1908 und 45 % für 1909 verlangt. Auf unser Ersuchen fand am 15. Februar, abends, also 14 Stunden bevor die zwei Delegierten nach Hannover führen, Sitzung statt. Anhof erregte sofort die Aufmerksamkeit der Gewerkschaften der Maurer und Zimmerer. Sofort lief ein alter Handwerker fort und holte Verärgerung. Dann beschloß die Herren für sich, den Gantleitern beratende Stimme einzuräumen. Daß dieser Entschluß nicht leicht geworden war, zeigte eine halbstündige Weigerung aus dem Hintergrunde: „Schmeißt sie raus!“ Sehr weit kamen wir natürlich in der Beratung unserer Vorlage nicht; bei 8: Lohn plagte die Bombe und der Vorsteher mußte die Sitzung schließen, nachdem ein anderer sie schon zweimal geschlossen hatte. Von parlamentarischen Takt hat ein Teil dieser Herren keine Ahnung. In der Debatte verurteilte der Gantleiter der Zimmerer die Herren auf die Feuerzeugzylinder der Wankler und auf die diesbezüglichen Hinweise der Minister aufmerksam zu machen. Es hall alles nichts: „Was gehen uns die Minister an?“ war die Antwort. Um eine Erfahrung reicher fand wohl die Salzgitter Kollegen nach Hause gegangen. Obwohl bei allen Verhandlungen zu beobachten war, daß sich die Herren sehr stark fühlten, daß es ihnen förmlich in den Fingern juckte, uns ihre vermeintliche Stärke fühlen zu lassen, so trat diese in Salzgitter doppelt scharf hervor. Dies ist ein Zeichen dafür, daß der Arbeitgeberbund nicht nur durch seine Forderungen, sondern ferner auch durch Mundschreien und Zirkulare kräftig gestützt und seine Macht bis ins Unendliche gerufen haben muß. Für unsere Mitglieder müssen diese Anzeichen ein Ansporn sein, auch ihrerseits alle Mittel anzuwenden, um die Reihen der Kollegen immer dichter und enger zu schließen. Denn Einigkeit tut in den nächsten Zeiten mehr als je.

Gau Magdeburg.

Die Bewegung zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen hat nun angefangen. Wange machen gilt nicht! sagen sich die Kollegen in allen Gebieten des Gaues. 29 Zweigvereine haben daher bis jetzt dem Gauvorstande angezeigt, daß sie beschließen, in eine Bewegung einzutreten.

Die Kollegen in **Wittenberg** haben schon am 28. November die Unternehmer aufgefordert, sich zu erklären, ob sie zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Verhandlungen eintreten wollen. Bis heute haben sie noch keine Antwort erhalten.

In **Werra** haben die Kollegen schon im August 1907 gefordert, den Lohn von 36 auf 40 % zu erhöhen; ihnen wurde ein abnehmender Bescheid zu teil.

In **Salze** haben die Kollegen am 15. Dezember 1907 die Unternehmer um Verhandlungen ersucht. In ihrem abnehmenden Bescheid von 19. Dezember sagen die Unternehmer unter anderem, daß es die in Aussicht stehenden Verhältnisse durchaus nicht gestatten, den erst in diesem Jahre erhöhten Stundenlohn nochmals zu erhöhen. Zur Begründung werden die schlechte Geschäftslage und die teuren Lebensbedürfnisse herangezogen und zum Schluß wird gesagt: „Der Lohnsatz von 42 % wird bis zum

1. April 1908 beibehalten und dann eventuell Lohnföhrungen nach Lage der Bauwirtschaft vorgehalten.“ In **Eschdorf** haben die Kollegen dem in Betracht kommenden Unternehmer eine Forderung auf 42 % Stundenlohn unterbreitet. Die Lohnkommission hat mit dem Bauvorsteher auch schon persönlich mit dem Unternehmer verhandelt; eine Einigung konnte jedoch nicht erzielt werden.

In **Eschen** hat der Gesellenausschuß am 15. Dezember 1907 in einem Schreiben an die Innung den Wunsch ausgedröckt, den Lohnsatz von 37 auf 40 % zu erhöhen. Am 18. Januar lief die Antwort der Innung ein. Unter anderem heißt es darin: Die Innung hätte beschloßen, „von einer Gewöhrung des Auftrages abzusehen, da die augenblickliche Geschäftslage und auch die Aussichten für das kommende Jahr diese Forderung nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.“

In **Gardelegen** haben die Kollegen am 5. Januar eine Forderung auf Erhöhung des Stundenlohnes von 38 auf 42 % eingereicht. Eine Antwort der Unternehmer ist noch nicht eingegangen.

In **Hannover** haben die Kollegen am 16. Februar beschloßen, eine Erhöhung des Lohnes von 38 auf 40 % zu fordern. Ende März soll die Forderung eingereicht werden. In **Nienburg** fordern die Kollegen eine Erhöhung des Lohnes von 42 auf 45 %. Die Forderung soll eingereicht werden, wenn sich die Konjunktur gehoben hat.

In **Noske** a. Harz haben sich die Kollegen, die jetzt ganze 33 % Stundenlohn erhalten, erlaubt, 5 % Zulage zu fordern. Die Antwort der beiden in Betracht kommenden Unternehmer sei hier unter Fortlassung der Formalitäten wörtlich angeführt:

1. Zur Nachricht, daß ich Mitglieder des Noskeer Zweigvereins unter der aufgestellten Forderung nicht beschäfige.

2. Auf das unterm 20. Januar d. J. an die unterzeichnete Firma gerichtete Schreiben erwidert dieselbe, daß sie einer Lohnerhöhung für die Bauperiode 1908 nicht zustimmen kann, und zwar in Anbetracht der allgemeinen ungünstigen wirtschaftlichen Lage. Eine jetzt eintretende Lohnerhöhung, und zwar gleich um 5 %, das ist 15 pSt. des bisherigen Arbeitslohnes, würde die wenigen Bauführer sofort abschrecken und die hiesigen Maurer würden gezwungen, sich außerhalb Noskes Arbeit zu suchen; es wird das aber wiederum nicht so leicht sein, da sich allein zufolge der ungünstigen wirtschaftlichen Lage ein Zustrom von der Arbeiternehmer aus den größeren Städten nach dem Bande mangels Beschäftigung bemerkbar macht. Als weiterer Grund, von einer Lohnerhöhung für dieses Jahr abzusehen, kann auch wohl gelten, daß sich die Zimmerer von Noske verpflichtet haben, zu dem bisherigen Lohnsatz bis 1. April 1909 weiterzuarbeiten. Der unterzeichneten Firma ist durchaus an ein geistliches Zusammenwirken mit ihren Arbeitnehmer gelegen, und sie sieht durchaus nicht gegen die Verbesserung der Lage ihrer Arbeitnehmer, aber unter den angeführten Gründen kann sie einer Lohnerhöhung nicht zustimmen. Die Maurer von Noske wollen daher dem Vorsteher, den Lohnsatz unter den bisherigen Bedingungen bis 1. April 1909 bestehen zu lassen, zustimmen und der unterzeichneten Firma Mitteilung zukommen lassen, da sonst an eine Uebnahme von Arbeitsbedürfnis ohne großes Risiko für die Firma nicht zu denken ist.

Gedachtungs-voll
B. Mertens, Baugeschäft.
gez. Elpp.

Da unsere Kollegen auf dieses Schreiben nicht antworteten, scheint die Friedensliebe in Kriegslimmung umgeschlagen zu sein. Ein Arbeitgeberbund des Kreis-Sangerhausen ist gebildet, der sofort dem Bezirksarbeiterverband für die Provinz Sachsen, Inhalt und Föhrungen, beizutreten ist. Zum Vorsteher ist Baumeister Wolf in Halbra gewählt.

In **Sangerhausen i. d. Umark** fordern die Kollegen eine Erhöhung des Stundenlohnes von 35 auf 40 % und Verbesserung der Lohndebestimmungen.

In **Sangerhausen (Kreis Mansleben)** haben die Unternehmer im Laufe des Winters die bestehenden Nomadungen für nicht erklärt; jetzt nehmen die Kollegen Abstand, indem sie eine Lohnerhöhung durchsetzen wollen.

In **Tangermünde** fordern die Kollegen eine Erhöhung des Lohnes von 40 auf 45 %. Es wurde schon zweimal verhandelt, doch konnte eine Einigung nicht erzielt werden, da die Unternehmer nur 2 % Lohnerhöhung bieten und das Vertragsmüßer des Arbeitgeberbundes zur Grundlage eines Vertrages nehmen wollen.

In **Wernigerode** beträgt der Mindestlohn für vollleistungsfähige Gesellen jetzt 40 %. Die Kollegen fordern nun 45 % Mindestlohn. Eine Verhandlung hat schon stattgefunden, in jedoch in den Hauptpunkten resultatlos verlaufen, da die Unternehmer am liebsten eine Reduzierung des Lohnes vornehmen möchten.

Gau Nürnberg.

Bei dem gestrigen Reuter in **Ausbach** haben zwei Streikbrecher aus der Umgend die Arbeit aufgenommen. Der eine, ein Mensch namens Großmann, stammt aus Reudelsau; der andere heißt Häcker und kam aus Petersaurach. Diese beiden Ehrenmänner nahmen die Arbeit an, obwohl sie von den Hohen stehenden Kollegen von der Sachlage unterrichtet worden waren. Bemerkenswert ist, daß auch hier jetzt ein sehr preisliches Polizeiregiment herrscht. Man merkt gar nicht, daß Ausbach zu Bayern gehört, sondern glaubt, etwa im Wahlkreis des alten v. Oldenburg-Jamshaus zu sein. Drei Polizeier hüten Deutens Bau. Kulturfortschritt im Süden!

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Agitation und Flugblattverbreitung.

Auch in diesem Jahre muß mit dem beginnenden Frühjahr eine umfassende Agitation betrieben werden, um die nichtorganisierten Kollegen unserem Verbands zuzuföhren.

Die Agitation soll eingeleitet werden durch die Verbreitung eines Flugblattes in Verbindung mit Hausagitation.

Die Flugblattverbreitung soll in allen Zweigvereinen am Sonntag, den 15. März d. J., vorgenommen werden.

Die Flugchrift erhält 16 Seiten Umfang und soll allen Verbandsmitgliedern und auch allen dem Verbands nicht angehörenden Kollegen zugestellt werden, und zwar erstens durch die „Grundstein“-Verbreiter und letzteren durch eigens dazu bestimmte Kollegen.

Wir ersuchen die Mitglieder des Verbandes und besonders die Zweigvereinsvorstände, hiervon Notiz zu nehmen, und zum guten Gelingen mit beizutragen.

Aufgabe der Zweigvereinsvorstände ist es, sofort die erforderlichen Vorbereitungen für die Flugchriftverbreitung und Hausagitation zu treffen. Für die Hausagitation ist besonders erforderlich, daß die Namen und Adressen der nichtorganisierten Kollegen aufgezichnet und Verbandsmitglöder bestimmt werden, welche den Nichtorganisierten die Flugchriften ins Haus tragen und diese mündlich zu bewegen suchen, sich dem Verbands anzuschließen.

Neben der Hausagitation ist mit Beginn der Bauzeit auch eine lebhafte Agitation auf den Bauplätzen zu betreiben und zu dem Zweck das Baudelegiertenbureau allgemein einzuföhren. Auf jedem Arbeitsplatz, wo mehrere Kollegen beschäftigt sind, muß ein Baudelegierter vorhanden sein.

Um die Aufnahme der Mitglieder zu erleichtern, müssen die Baudelegierten und Hausagitatoren kleine Aufnahmeförmchen, die bei uns in beliebiger Zahl zu haben sind, bei sich föhren.

Die Flugchrift versenden wir so früh, daß sie sich spätestens am 10. März in Händen der Zweigvereinsvorstände befindet.

Die **Bauvorstände** ersuchen wir um Mitteilung, wieviel Exemplare der Flugchrift für Organisierte und Nichtorganisierte nach den einzelnen Zweigvereinen zu senden sind und wieviel Exemplare sie selbst wünschen. Diese Mitteilung muß uns aber umgekehrt gemacht werden, damit wir die Auflage der Flugchrift feststellen können.

Die Beitragszahlung beginnt laut Statut am 1. März; die erste Einkassierung des Beitrags hat Sonntag, den 1. März, zu erfolgen.

Krankunterstützung.

Da am ersten März die Zahlung von Krankunterstützung wieder beginnt, so machen wir darauf aufmerksam, daß die Gewöhrung der Krankunterstützung, wie auch sonstiger Unterföhungen, davon abhängig ist, daß die Verbandsbeiträge und die vorjährigen Extrabeiträge voll bezahlt sind.

Im übrigen ist bezüglich der Krankunterstützung folgendes zu beachten:

- Unterföhungsberechtigt sind nur solche Mitglieder, die a) dem Verbands ununterbrochen mindestens zwei Jahre angehört und für 80 Wochen Beitrag gezahlt haben und b) von einer auf Grund des Reichs-Krankenversicherungs-gesetzes bestehenden Krankenkasse Krankengeld beziehen.

Das Mitglied hat unter Verbringung der nötigen Mittel die Krankheit innerhalb acht Tagen dem Zweigvereinsvorstand, und dieser innerhalb dreier Wochen dem Verbandsvorstand zu melden bzw. melden zu lassen. Geschieht das nicht, so wird für die über drei Wochen zurückliegende Krankheitsdauer keine Unterföhung gezahlt.

Die Kosten für ärztliche Mittel muß das Mitglied selbst tragen.

Die Unterföhung wird erst vom achten Krankheitslage an gezahlt.

Bei Mitgliedern, die am 1. März schon länger als sieben Tage von einer Krankenkasse Unterföhung beziehen, fällt diese Karenzzeit fort, und für solche, die weniger als sieben Tage krank sind, verkürzt sich die Karenzzeit um die Dauer der Krankheit.

Im übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen des Verbandsstatuts.

Die Auszahlung der Krankunterstützung erfolgt durch die Zweigvereine auf Anweisung des Verbandsvorstandes.

Für die Erhebung der Beiträge ist folgendes zu beachten:

1. Anträge auf Krankunterstützung haben die einzelnen Mitglieder nicht direkt an den Verbandsvorstand, sondern an den Vorstand ihres Zweigvereins zu richten.

2. Die Zweigvereinsvorstände haben die Anträge zu prüfen und festzustellen, ob eine Unterföhungsberechtigung vorliegt, d. h. ob das betreffende Mitglied

- a) dem Verbands zwei Jahre angehört und mindestens 80 Wochenbeiträge gezahlt hat;
- b) von einer Krankenkasse Unterföhung bezieht;
- c) seine Verbandsbeiträge voll bezahlt hat, und
- d) ob seit Beginn der Krankheit sieben Tage verstrichen sind.

3. Ist die Berechtigung zur Unterföhung festgestellt, dann ist dem Verbandsvorstand das Mitgliedsbuch des betreffenden Mitgliedes und eine Bescheinigung über die Art und Dauer der Krankheit zuzusenden. Das Mitgliedsbuch muß in Ordnung, die laufenden Beiträge bis zur letzten Woche gezahlt und die Bescheinigung muß von der Krankenkasse, oder dem Arzt ausgestellt sein.

4. Nach Zusendung der unter 3 genannten Zugweise setzt der Verbandsvorstand die Höhe der Unterföhung fest und

der Wanderschaft befindet, um Angabe einer Adresse, wo ihn ein Brief treffen kann.

Die Vorstände der Zweigvereine ersuchen wir, den Kollegen, auf obige Aufforderung aufmerksam zu machen.

Jahresberichte der Gauvorstände.
Gau Bremen.

- Ueber die Bautätigkeit im Berichtsjahre haben wir schon in Nummer 4 des „Grundstein“ berichtet. Wir haben noch nachzutragen, das sich unsere im vorigen Jahresbericht gesäuerte Befürchtung über die Bautätigkeit in Emden schon erfüllt hat; die wilde Wirthschaft hat dort zu dem unaussprechlichen Ende geführt, zum fast völligen Stillstand der

Geschäfte. In Nordenham scheint es noch nicht so weit zu sein. In Bremen sind die leerstehenden Wohnungen nach den kürzlich veröffentlichten Feststellungen des statistischen Amtes

Kronau 50 E & 50 A. Strohßäß 200 B & 30. Sönitz
 1290 H & 40. Raubenberg 800 B & 40, 100 A & 25. Sars-
 rübe 20 E & 150; 100 A & 25, 20 000 B & 55, 1000 B & 60.
 Stöckerlausitz 120 B & 40, 200 H & 35, 100 B & 30.
 Straßow 200 B & 40. Siedl 10 000 B & 80. Sanna 27 B & 60.
 Sauten 2 E & 150 A, 200 B & 35. Schein 400 B & 40,
 400 A & 25. Simbad 1200 B & 40, 100 A & 25. Sanger-
 wegenbör 600 B & 35, 100 B & 30, 100 A & 25. 100 L
 & 25, 10 E & 50. Sanderberg a. b. 23. E & 150. Sautza
 10 E & 50, 100 B & 30, 50 A & 25, 100 L & 40. Siffa
 1200 B & 40. Seutmannsdorf 100 B & 45, 100 B & 40.
 Sumprecht 100 B & 35, 200 B & 30, 600 B & 45. Sangel-
 heim 1200 B & 40, 100 B & 30, 400 L & 10. Schreienitz
 200 K & 10. Sautsbüt 400 B & 45, 200 K & 10. Sühnen
 400 B & 40. Sündar 600 B & 45. Sanderberg a. Sed 600 B
 & 40, 200 K & 10, 50 A & 25. Sangelgala 100 B & 40,
 1200 B & 45. Sündow 200 A & 25.

um 164 weniger geworden. Die Prozentzahlen betragen für 1906 2,7 und für 1907 2,2. Wie sich die Bauulätigkeit im neuen Jahre gestalten wird, läßt sich noch nicht sicher sagen und unbegründete Vermutungen wollen wir hier nicht aussprechen. Wesentliche Veränderungen in unseren Organi-

Zweigvereine konnten in Ihrhove, Weener und Dikum a. d. Ems gegründet werden, dagegen haben die Kollegen in Sulingen ihren Zweigverein aufgelöst. Alle Bemühungen des Gemeinderathes, die Kollegen für die Organisation zu

es Gaubfräuleins, die wegen ihrer Schönheit und ihres Vermögens sehr begehrt werden, erhalten, sind, an deren Rückständigkeit gescheitert. Obwohl wir weiter keine Zweigvereine neu gegründet haben, so sind wir trotzdem auf dem Lande mit unseren Ideen vorgeedrungen. So konnten wir dem Zweigverein Esenabrück die Orie Schlehausen und Tissen als „Zahlstellen“ einrichten, dergleichen dem Zweigverein Quatenbrück den Ort Badbergen; alle drei Zahlstellen haben einen verhältnismäßig guten Mitgliederbestand auf-

zumessen. Die Mitgliederzahl im Gau betrug im 1. Quartal 506 5239, 1907 dagegen im 1. Quartal 5845, im 2. Quartal 5813, im 3. Quartal 5965 und im 4. Quartal 5329. Das ist eine durchschnittliche Mitgliederzahl von 5613 gegen 5574 im Jahre 1906. Die Mitgliederzahl ist also stabil geblieben, obwohl in den größeren Orten des Gaues die Zahl der Parteimitglieder sich um

494 gegen das Jahr 1906 zurückgegangen, was zum Teil auf den Extrabeitrag zurückzuführen ist. Der Extrabeitrag ist ziemlich gut eingegangen, so daß wir nicht allzuviel Rückstellungen aus dem Jahr mit hinübernehmen brauchen. Zweig-

vereine hatten wir am Schlusse des Jahres 36, gegen 35 im Jahre 1906. Der Lokalmangel macht sich in einigen Orten noch immer recht fühlbar; so können wir in Auerich, Münster, Rotenburg und Weener keine Versammlungen abhalten und

5. müssen uns auf Spaziergänge beschränken, was die Ent-
B wicklung der Zweigvereine recht unangenehm beeinflusst.
6. Die Buchführung, in den Zweigvereinen macht Fortschritte,
läßt aber hier und da noch viel zu wünschen übrig. Bei den

Revisionen muß künftig mehr Ernst obwalten. Die Vertrauens-
seligkeit grassiert bei einzelnen Vorständen sehr stark. Die
Unterschlagungen im Ganzen haben im Berichtsjahre einen
bedeutenden Umfang angenommen. Die Höhe der unter-
schlagenen Summe beträgt nicht weniger als 4.705,34

Nach dieser Richtung hin müssen die Kollegen für die Folgezeit viel mehr auf dem Posten sein.

Der Bauarbeiterschuss hat wenig Förderung erfahren, nur die Stadt Oldenburg hat im letzten Jahre politische

13
35, die Städte Bremen, Bremerhaven und Vegesack war der
16a bremischen Bürgerschaft eine Polizeiverordnung zugegangen,
100 die den Bauarbeiterschutz regeln sollte. Die Bauarbeiterschaft

der drei Drie hatte auch dahingehende Anträge durch die sozialdemokratische Fraktion der Bürgerschaft einreichen lassen. Die Verordnung ist an eine Kommission verwiesen worden. Wie die Sache sich für die Zukunft gestalten wird, muß ab-

Die Einrichtung von Bibliotheken läßt noch viel zu wünschen übrig und dort, wo sie bestehen, werden sie wenig benutzt. Das Verhältnis unserer Gewerkschaft zu den Bau-

arbeiten ist gut; dasselbe trifft auch für das Berichtsjahr für die Zimmerer zu. Die Lohnbewegung war im vergangenen Jahre umfangreich. Sie umfaßte 25 Lohnbezirke mit 96 Orten. Beteiligt waren 269 Unternehmer mit 2172

Gejellen. Zum Streif resp. Absperrung kam es in Brinkum, Delmenhorst, Norderney, Quakenbrück und Wildeshausen mit 47 Unternehmern und 350 Kollegen. Der Streif in Wildeshausen ging nach dreizehnwöchiger Dauer verloren, während

Wir in Delmenhorst, Quakenbrück und Buntum einen teils-
weisen Erfolg hatten. Die Aussperrung auf Norderny dauert
bereits seit dem 1. Oktober 1907 und noch ist kein Ende zu
ermarten. Im Berichtsjahre haben wir für 50 Kollegen eine
Flachbahn für eine Stunde und für 150 Kollegen

Arbeitszeitverkürzung von einer Stunde und hat 1870 Kollegen von einer halben Stunde täglich erreicht. Für 1826 Kollegen wurde eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 5,07 $\%$ pro Stunde erreicht. In Melle, Achim und Leer wurden unsere Kollegen durch die Bauarbeiterbewegung in Mitleidenschaft

gezogen; in ersterem Orte dauerte der Kampf acht Wochen.
Der Arbeitgeberbund für das untere Weser- und Ems-
gebiet hat am 30. Januar in Jever seinen Verbandstag ab-
gehalten, wobei auch Direktiven für die diesjährigen Lohn-

bewegungen gegeben wurden. Der Arbeitgeberbund hat im
verfloffenen Jahre sehr rüthig gearbeitet und fängt auch in
diesem Jahre mit seiner Agitation kräftig an. Da in Bremen
die Eingieftzeit der Unternehmer viel zu wüthfchen übrig läßt

wünschte der Oberbürgermeister-Skinner nichts sehnlicher als den Zusammenschluß sämtlicher brennischen Unternehmer. Um dies zu erreichen, will er vom Bezirksverband einen tüchtigen Organisator an der Spitze sehen, der auch im stande ist, die

Die Parole der Unternehmer lautet auch hier: Keine Arbeitszeitverkürzung, keine Lohnerhöhung!

Der Gauvorstand war an 115 Versammlungen und 90 Sitzungen und Besprechungen beteiligt. Ferner wurde in 23 Fällen mit den Unternehmern verhandelt. Revisionen wurden vom Gauvorstand 33 erledigt.

Der Bauvorstand erledigte seine Geschäfte in 12 Sitzungen, wovon 5 mit dem Bremer Zweigvereinsvorstand gemein

Journal of Interpersonal Violence 26(10)

schafflich abgehalten wurden. Die Korrespondenz bestand aus 827 ausgehenden und 741 eingehenden Briefsendungen. Das Kasseneigenen der Gaukasse für das Jahr 1907 ergibt sich aus folgender Abrechnung:

Einnahme.	
Rassenbestand am 1. Januar 1907	M. 4617,98
Vom Verbandsvorstand erhalten lt. § 4 des Statuts	3384,08
Beiträge der Zweigvereine	1208,80
Auslagen für die Streikleitung	340,08
Summa	M. 9549,94

Ausgabe.	
Beamtengehalt	M. 2085,-
Entgangener Arbeitsverdienst anderer Kollegen	16,80
Diäten	1106,-
Fahrtgeld	708,75
Porto und Schreibmaterialien	118,21
Druckfachen	121,03
Büreaukosten, Reinigung, Licht und Feuerung	297,49
Vorstandsbesitzung und Sonstiges	67,05
Entschädigung des Kassierers	50,-
Versicherung	56,90
An den Verbandsvorstand den Lokalfassenbestand vom aufgelösten Zweigverein Bechtel	63,62
Summa	M. 4698,85

Bilanz.	
Einnahme	M. 9549,94
Ausgabe	4698,85
Rassenbestand am 1. Januar 1908	M. 4855,79
Davon per Sparkasse belegt	M. 3495,30

G. Gidessen, Gauvorsitzender. Franz Woida, Kassierer.
Neuforen:
G. Behn, G. Fröhling, P. Grammann.

Gau Osten (Danzig).

Wie wir schon in Nr. 2 des „Grundstein“ sagten, sind unsere Erwartungen bezüglich der Bautätigkeit im Jahre 1907 ziemlich in Erfüllung gegangen, die Baufunktion war bis auf einige Ausnahmen nicht schlecht. In vielen Orten konnte die Nachfrage nach Maurern nicht gedeckt werden, so daß noch einige Hundert Italiener importiert wurden. Infolge dessen ist es wiederum gelungen, mit den Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen ein gutes Stück vorwärts zu kommen. In 14 Lohnbezirken kam es zu Vertragsabschlüssen, die uns wesentliche Lohnerhöhungen, Arbeitszeitverkürzungen und sonstige Verbesserungen brachten. Das detaillierte Resultat über die Lohnbewegung ist schon im „Grundstein“ veröffentlicht worden, so daß an dieser Stelle eine Wiedergabe nicht notwendig ist. In 28 Lohnbezirken hatten wir im Berichtsjahre Verträge mit den Unternehmern. In 8 Zweigvereinen und mehreren Hauptstellen bestanden keine Verträge. In letztgenannten Orten liegt es an der Schwäche unserer Organisationen, daß noch keine geeigneten Arbeitsverhältnisse vorhanden sind. Vielleicht gelingt es auch hier, das Verfaulnis bald nachzuholen. Im großen und ganzen können wir wohl mit den Erfolgen, die wir seit dem Erlaß des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands hier in den Ostprovinzen erzielt haben, zufrieden sein. Dies wird oftmals auch von den Mitgliedern unseres Verbandes nicht genügend gewürdigt. Viele glauben — vobgleich jeder Bauer und Speicher über die hohen Maurerlöhne schimpft —, daß dies so ganz von selbst gekommen sei. Oft hört man die losen Redensart: Was nützen uns die höheren Löhne? Die müßten sie uns auch so geben, denn es ist ja alles teurer geworden. Während diese Kollegen sich nur in ihrem eigenen Orte umsehen, dann würden sie bald herausfinden, daß bei den amorganisierten Arbeitern die Löhne trotz der Teuerung nicht gestiegen sind. Stundenlöhne von 18, 20 und 22 1/2 gehören bei den amorganisierten Arbeitern nicht zu den Seltenheiten, obwohl auch sie alles genau so teuer bezahlen müssen, wie jeder andere. In fast allen Orten, wo wir eine halbwegs gute Organisation haben, ist der Stundenlohn seit 1900 um 10 bis 16 1/2 gestiegen und in sehr vielen Orten ist die Arbeitszeit verkürzt worden. Die größtmögliche Arbeitszeit haben wir in allen Organisationsorten überwinden, nur vereinzelt besteht noch die elendige. Trotz dieser großen Erfolge hat sich die Mitgliederzahl nicht so entwickelt, wie wohl zu erwarten war. Wir haben es wohl auf 5500 Mitglieder gebracht, aber die Zahl hätte größer sein müssen. Im Berichtsjahre hatten wir im III. Quartal noch 75 Mitglieder weniger als im III. Quartal 1906. Zum Teil wird dies mit auf die Extrabeiträge zurückzuführen sein. Aber es scheint auch, als wenn die Kräfte, die für die weitere Agitation zur Verfügung standen, nicht ausgereicht haben. Auf die Agitation muß hier noch lange das Hauptgewicht gelegt werden; denn nirgend find der Indifferentismus und die Gleichgültigkeit so stark vertreten, wie in den Ostprovinzen. Hier gibt es nicht nur Orte, sondern noch ganze Bezirke, wo das ganze ausgelegte öffentliche Leben an den Arbeitern spurlos vorbeizieht. Selbst für das eigene persönliche Wohl ist wenig Interesse vorhanden. In einem Prozeß gegen den Angestellten der Metallarbeiter, der die Dreiwandungsapparatfabrik auf der Schichauwerft in Elbing als Hungerlohn bezog, hatte, wußte ihn der Staatsanwalt neun Monate einsperren will, erklärte der Arbeiter, daß sie zufrieden seien und sich wohl fühlten. Mehr können die Ausbeuter nicht verlangen. Hier trifft noch zu, was Lafalle einmal in bitterem Unmut sagte, daß man dem deutschen Arbeiter erst beweisen müsse, daß es ihm wirklich schlecht geht. Diese Gleichgültigkeit gibt auch einen günstigen Nährboden für die gegnerischen Organisationen an. Alles, was sich in Deutschland auf diesem Gebiete bemerkbar gemacht hat, ist hier vertreten. Katholische Fachabteilungen, christliche, polnische und Griechisch-Lutherische Gewerkschaften; alle haben sie ihre Apostel gefunden, um diese zurückgebliebenen und bedürftigsten Elemente noch verwirrt zu machen. Besonders angenehm sind diesen Ausorganisationsstellen die Streikbrecher; denn sie wissen, daß diese „nützlichen Elemente“ für alles zu haben sind. Am besten treiben es die sogenannten „christlichen Gewerkschaften“. Diese haben eine gelbe und eine schwarze Seite, und wenn es sein muß, schillern sie noch in mehr Farben. In Königsberg, wo der Scharfschleifer Käufer noch immer dafür sorgt, daß den Maurern die Beiträge für die

christliche Organisation abgezogen werden, zeigen sie ihre gelbe Seite und gehen mit den Unternehmern durch die und dinst. Jede Bewegung der Arbeiter nach Verbesserung der Verhältnisse, auch wenn es sich um den Bauarbeiterschutz handelt, also um das Leben und die Gesundheit der Arbeiter, wird mit Streikbrecherherden erdrückt — nur die Wünsche der Unternehmern sind ihnen heilig. In den katholischen Bezirken, wo sie ihre Erfolge den Geistlichen zu verdanken haben, zeigen sie ihre schwarze Seite. Und in den kleinen Orten, wo die Arbeiter noch recht dumm sind, kehren sie auch den „nationalen“ Soldaten, den Scharfsten, heraus. Hier wollen sie das Votum und besonders die Sozialdemokratie bekämpfen. Man fragt sich oft: Wie ist es möglich, daß Menschen, die christlich sein wollen, so lägen und schwindeln können! Bei den Lohnbewegungen werden wir uns darum, wie bisher, auf die eigene Kraft stützen müssen. Ein wirkliches Zusammenwirken wird hier noch lange nicht zu denken sein. Daß dies aber nicht an uns liegt, sondern an dem Treiben der Geistlichen, dafür ein Beispiel. In Brauns, wo die Christen auch einige Mitglieder haben, lebten sie es ab, mit uns die Lohnbewegung gemeinsam zu führen; aber in Preuß. Stargard, wo sie keine Mitglieder haben, sondern nur der Bezirksleiter Müller sich einen Menschen — so einen Maurer, ist nicht festgelegt — gelapert hatte, stellten sie den Antrag, die Lohnbewegung mit uns gemeinsam zu führen. Daß wir uns dafür bedanken, ist wohl selbstverständlich.

Was uns das Jahr 1908 bringen wird, läßt sich noch nicht übersehen. In manchen Orten wird die Bautätigkeit recht schwach sein; auf dem Lande und in einigen Städten wird es aber an Arbeit nicht fehlen, so daß vielleicht ein Ausgleich möglich ist. Die Privatbautätigkeit in den größeren Städten wird ziemlich eingeschränkt werden. Dies liegt nicht nur an der Geldknappheit, sondern besonders an dem Grund- und Bodenmangel. In Danzig, wo sich der ganze Grund und Boden in Händen einiger Gesellschaften befindet, ist es selbst bei den bestehenden hohen Mietspreisen nicht mehr möglich, ein Haus zu bauen, das sich verzinst. In Danzig kostet heute schon eine Wohnung mit drei kleinen Zimmern und einer halbputzlichen Küche M. 750; ist noch ein kleines oder sogar ein halbes viertes Zimmer vorhanden, dann kostet sie M. 900 bis 1000. Trotzdem geraten alle Baupetulanten in Konflikt. Nur der behäbige Bauverwalter als Platzverfüßer oder als Geldgeber sitzt im trockenen und schert seine Schafe. Ähnlich so wie in Danzig sind die Verhältnisse in den anderen Städten.

Zum Schluß wollen wir noch bemerken, daß der Vorsitzende des Gau's, Kollege Schwarz, seine Tätigkeit im Berichtsjahre einige Monate wegen Krankheit einstellen mußte. Da es an genügenden Ersatzkräften fehlte, wurde der Kollege Fröhling aus Berlin als Stellvertreter berufen. An Arbeit hat es nicht gefehlt und wird es auch in Zukunft nicht fehlen. Auf jeder Seite Pflicht und Schuldigkeit noch etwas besser als bis jetzt, dann werden wir auch die Mängel, welche noch bei der Ausführung der Verwaltungssachen vorhanden sind, und alle Schwierigkeiten, die uns von Polizei, Staatsanwalt und Unternehmer bereitet werden, überwinden.

Die Einnahmen und Ausgaben gestalteten sich folgendermaßen:

Einnahme.	
Rassenbestand am Schluß des 4. Quartals 1906	M. 889,05
An Beiträgen auf Grund des Statuts	2890,66
Zuflüsse	3010,34
Auslagen für Streik zurück	100,70
Beiträge der Zweigvereine	1079,8
Sonstige Einnahmen	47,50
Summa	M. 7817,33

Ausgabe.	
Beamtengehalt	M. 2045,-
Für Stellvertretung	1038,-
Entgangener Arbeitsverdienst an Kollegen	95,50
Diäten	2702,05
Fahrtgeld	1575,70
Büreaukosten, Reinigung usw.	208,-
Druckfachen und Zeitungen	148,91
Porto und Schreibmaterial	110,97
Sonstiges, „magen, Revisionen, Versicherungen“	85,99
Summa	M. 7618,12

Bilanz.	
Einnahme	M. 7817,33
Ausgabe	7618,12
Rassenbestand	M. 204,21

G. Schwarz, Vorsitzender.
Fr. Treinys, G. Brawacki, W. Rüd, Neuforen.

Gau Hannover.

Die Mitgliederzahl stieg bis in den Hochsommer hinein; dagegen machte sich im Laufe des dritten Quartals eine Abflauung bemerkbar, was seine Ursache in dem Rückgang der Bautätigkeit haben dürfte. Wertwürdigere wurde nur der Zweigverein Hannover davon berührt, in den übrigen Zweigvereinsgebieten hat sich eine gewisse Stetigkeit herausgebildet. In Hannover ist die Mitgliederzahl von 3182 am Schluß des zweiten Quartals auf 2772 am Schluß des vierten Quartals, mithin um 410 zurückgegangen. Die Mitgliederzahl im Gesamtgau betrug am Schluß des ersten Quartals 9972, am Schluß des zweiten Quartals 10461, des dritten Quartals 10375 und am Schluß des vierten Quartals 9893. Der Markennutzen betrug in den vier Quartalen 38 821, 123 864, 126 687 und 101 431. Zweigvereine bestanden am Schluß des ersten Quartals 55; gleichwohl am Jahreschluß. Der uns durch die Auflösung des Gau's Saffel zugefallene Gebietszuwachs ist in dem Bericht noch nicht berücksichtigt. Im ersten Quartal haben sich durch Abzweigung vom Zweigverein Osterode a. Harz die Zweigvereine Herzberg und Lauterberg neu gebildet und haben auch bewiesen, daß sie lebensfähig sind. Im zweiten Quartal hat sich Saffel zu Lippe vom Zweigverein Herford abgezweigt. Im dritten Quartal hat sich Remgo von Bielefeld abgezweigt und der Zweigverein Schöppensfeld das geistliche geordnet. Noch einige andere Zweigvereine drohen einzugehen, wenn

nicht bald eine Veränderung in der Zusammenfassung des Vorstandes eintritt. Ein recht trübes Zeichen der schweren Zeiten ist die Annahme der Unterschlagungen. In vielen Fällen haben aber die Mitglieder die Schuld, indem sie Beuten-Vertrauen entgegenbringen, die es nicht verdienen. Macht man, wenn auch in vorläufiger Weise, darauf aufmerksam, dann hat man ins Festhalten getreten.

Der Extrabeitrag ist ziemlich allgemein und glatt entrichtet worden; abgesehen von einigen großen Zweigvereinen war hier und da ein Kollege, der sich durch Schimpfen darüber populär machen wollte, aber das Groß der Mitglieder ließ sich dadurch nicht beirren.

Der Lokalfassenbestand der gesamten Zweigvereine betrug am Schluß des Jahres 1906 M. 28 405,76, davon gehörten aber Hannover allein M. 15 395,05; am Jahreschluß 1907 betrug er M. 41 889,07, wovon auf Hannover M. 20 841,06 entfielen. Einige Zweigvereine haben noch heute keine Angaben darüber gemacht. Die Gaukonferenz wird sich eingehend mit dieser Sache befassen müssen.

Lohnbewegungen wurden 74 gemeldet. In 71 Bezirken wurden sie erledigt; ihr Ergebnis waren Lohnerhöhungen für 7210 Kollegen von 1 1/2 bis 9 1/2. Eine Bewegung, die Buntkoffer, ist noch nicht erledigt, im Lohnbezirk Saffel hatten wir zwei Bewegungen und in einem Bezirk, Delligten, zogen die Kollegen die Forderung zurück. Das Wachstum der Unternehmervereine brachte hier wie überall eine Verschärfung der Kämpfe mit sich. Aus der Fülle der Erscheinungen sei eine herausgegriffen. In Wltho. hatten die Unternehmern nach einem kurzen Streik versprochen, den Lohn sofort von 35 auf 37 1/2 und am 1. Oktober auf 39 1/2 zu erhöhen. Aber der 1. Oktober kam und die Unternehmern zahlten ruhig weiter — 37 1/2! Und die Kollegen ließen sich das gefallen! Was soll man da mehr bewundern: die Unverschämtheit der Unternehmern oder die Schlappheit der Kollegen? Wäre es nur umgekehrt gewesen! Ernennung verdient auch die Herforder Bewegung. Unsere Kollegen hatten dort drei Geschäfte gesperrt, ebenso prompt hatten die Christlichen die Bauten auch bestet. Als Entschädigung stammelten diese „Christen“, daß ein mit den Unternehmern abgeschlossener Vertrag sie binde. Nachdem der Friede mit den Unternehmern wieder geschlossen war, mußte auch diese Sorte „Christen“ die gesperrten Bauten verlassen. In einer späteren öffentlichen Versammlung erklärte der Oberdistrikt Windolf: Sollte es nach meinem Willen gegangen, dann wären statt 19 Streikbrecher deren 190 herangeholt. Der „Bauhäufelarbeiter“ hat hierfür der M. den Titel „Streikbrechergeneral“ verliehen. W. hat diesen Titel abgelehnt und ist zum Abt gemacht zwecks Reparatur seiner Ehre. Im „Grundstein“ ist seinerzeit die Handlungsweise dieser Unternehmern als hallenstreichend bewertet worden. Hier liegt er nicht. Mag also nur ruhig der Richter ihm beschreiben, daß er kein Streikbrechergeneral ist, unsere Herforder-Kollegen werden ihm und seinen 19 noch das gebührende Andenken bewahren. Auch in Hannover sind den „Christen“ besonders dankbar gewesen, denn während unser Vertrag bis zum 1. April 1910 läuft, endet der der „Christlichen“ erst am 1. Oktober desselben Jahres. Nun behauptet noch jemand, daß die christliche Organisation nicht nützlich und notwendig ist, d. h. für die Unternehmern.

Der Verband der christlichen Bauhandwerker hat im Bezirk unseres Gau's, nach dem Bericht der Baugewerkschaft, am 1. Juli folgende Mitgliederzahlen und Mitglieder: Braunschweig 114, Enger 56, Göttingen 71, Herford 78, Hildesheim 479, Minden 11, M. 12, Deynhagen 52, Sarstedt 41, Wolfenbüttel 11, Bielefeld 46, Brilon 24, Gütersloh 72, Jollenbeck 39, Lippstadt 39, Lage 55, Paderborn 24, Stahle 16, Steinheim 35, Wiedenbrück 31, Burgsteden 20, Gohfeld 38, Hannover 598, Helmstedt 26, Mandelsloh 24, Nörten 21, Peine 85, Schwarmstedt 21, Beverungen 36, Brafel 13, Detmold 156, Götter 103, Lage 59, Nörtingen 48, Leide 66, Albeda 4, Steinhausen 30 und Werther 58.

Im ganzen also 2881. Ohne die Zahlen auf ihre Wichtigkeit zu prüfen, sind sie bei der willigen Agitation und der eifrigen Mithilfe aus allen möglichen Kreisen immerhin noch ziemlich gering. Um die Agitation aber noch gründlicher vornehmen zu können, hat man einen neuen Bezirksleiter für das bittliche Westfalen und die Lippeischen Fürstentümer mit dem Sitz in Paderborn angestellt. Aber auch die Christlichen werden die Erfahrung machen, daß die Angestellten allein nicht die Mitglieder ausmachen, sondern es muß auch Leute geben, die auf den christlichen Leim häften, und hier haben die christlichen Bezirksleiter schon manche bittere Pille schlucken müssen.

Die Unternehmervereine Organisationen im Gau sind vorwärts gekommen. Teilweise ist deren Wachstum die Folge der Entwicklung unserer Organisation. Aber auch die Drahtenheit der Arbeitgebervereine hat das Mächtige dazu beigetragen, die Unternehmervereine in hellen Aufbruch zu bringen, so daß ein vernünftiges Unterhandeln fast ausgeschlossen ist. So sind sich die Unternehmern in Schöningen schon lange darüber einig, im Laufe des Februar unsere Kollegen, soweit sie organisiert sind, auszusperrn. Unsere Kollegen aber, nichts Böses ahnend, schlafen noch in süßer Unschuld. Herr Ausmeier als Vorsitzender des Braunschweiger Landesverbandes empfiehlt auch seinen gehörlosen Goldmünzern Kollegen, das Schöninger Beispiel nachzuahmen. Wir werden ja sehen, wer den kürzeren dabei zieht. Das Frühjahr und der Sommer werden noch manche Überbrückungen bringen. Unsere Gegner haben nicht vergeblich geschickt, aber auch unsere Kollegen haben die Augen nicht verschlossen gehabt. Es wird sich auch hier das Sprichwort bewahrheiten: „Wer Wind fäet, wird Sturm ernten. Wir können und wollen den Unternehmern die Organisation nicht verargen: was wir aber entschieden zurückweisen haben, ist der einseitige Herrenstandpunkt, der es nicht zuläßt, in dem Arbeiter ein gleichwertiges Subjekt zu erblicken, sondern nur ein Objekt für die Verneinung des Unternehmerngewinns.

Beim Bauarbeiterschutz macht sich in sanitärer Hinsicht eine Wendung zum Besseren bemerkbar. Die Ursache des Fortschrittes liegt aber darin, daß wir allerorts, wo Verordnungen bestehen, diese durchsetzen und den bestehenden Tarifverträgen angehängt haben. Hierdurch können sich die Kollegen zu jeder Zeit verweisen, welche beschiedene Forderung sie geltend machen dürfen. In Herford besteht schon seit dem 3. April 1900 eine solche Verordnung; leider war

nie unseren Kollegen völlig unbekannt geblieben; jetzt ist sie dem Zeitgeist angehängt worden. Die sogenannten Hundehäuten-Baubuden sind heute verschwunden. Auch die Unternehmer lernen noch einsehen, daß der Mensch nicht erst beim Maurermeister anfängt. Bei einer Unterhandlung in Hannover, wo auch heutzutage Buben verlangt wurden, fragte ein Unternehmer: „Wann wünschen Sie denn die Soles?“ „Nobers Jahr!“ war prompt unsere Antwort. Heute würde der Herr sich schämen, diese Frage zu wiederholen.

Manches könnte aber besser bestellt sein, wenn nur unsere Kollegen selbst den guten Willen zeigten, sich selbst und der gemeinsamen Sache zu dienen. Auf dem Neubau der Königs-Alanienkaserne in Hannover sind im Laufe des Spätherbstes und Winters die Pagarbeiten ausgeführt. Unsere Kollegen haben die ganzen Arbeiten ausgeführt, ohne den Unternehmer Rüster oder die Bauleitung zu veranlassen, die Fenster zu dichten. Die Sache hat aber insofern für die Bauverwaltung ein unangenehmes Ende gehabt, indem sich in den Säulenschäften Wasser angesammelt hatte, das dann bei dem eintretenden Frost frost und die Säulenschäfte zum Sprüngen und die Gebäudeteile dadurch dem Einsturz nahe gebracht. Es dürfte dies für die Bauleitung eine heilsame Lehre sein. Über auch bei unseren Kollegen sollte man voraussehen, daß sie für Erhaltung ihrer Gesundheit etwas mehr übrig hätten. So liegen sich gerade aus Hannover Fälle über Fälle, namentlich betreffs der Schuhschäfte, anführen, wo die Kollegen manches besser gestalten könnten, wenn sie nur wollten.

Die Korrespondenz bestand in 993 Eingängen und 1119 Ausgängen.

Die Finanzverhältnisse ergeben sich aus folgender Abrechnung:

Einnahme.	
Rassenbestand vom Jahre 1906	M. 4438,58
Vom Verbandsvorstand erhalten:	
a) Auf Grund § 80 des Statuts	5874,88
b) Auslagen für Streikleistung jurist.	1171,05
Beiträge der Zweigvereine	2005,15
Sonstige Einnahmen	240,62
Summa	M. 18725,26

Ausgabe.	
Für Gehalt	M. 2090,—
„ entgangenen Arbeitsverdienst an andere Kollegen	70,88
„ Mieten	1511,25
„ Frachtgeld	1709,80
„ Bureaukosten, Licht, Heizung usw.	231,46
„ Druckkosten	263,80
„ Porto und Schreibmaterialien	139,89
„ Sonstiges	264,08
Summa	M. 6270,96

Abschluß.	
Einnahme	M. 18725,26
Ausgabe	„ 6270,96
Rassenbestand	M. 7454,32

G. Barnstorf, Gauvorsitzender. R. Deligshof, Kassierer.
Herr Drewes, Adolf Wegmann, Ernst Schilling, Revisoren.

Berichte.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorwände, die sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstags morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Bestellungen und Adressenveränderungen nur dann für die laufende Nummer berücksichtigt werden können, wenn sie Dienstags vormittags in unseren Händen sind.

Ausschuß. Am 16. Februar tagte unsere regelmäßige Monatsversammlung, die eigentlich besser hätte besucht sein können. Kollege Ab. Reidele erstattete Bericht von der Gaukonferenz. Es kamen wichtige Punkte zur Sprache, unter anderem der § 31 d des Statuts, der die Mietentschädigung für streikende Kollegen behandelt. Es soll daher darauf gesehen werden, daß die Lokalkasse in gutem Zustande erhalten bleibt, und es ist daher in den Beitragsmonaten ein Lokalaufschlag von 5 s pro Woche zu erwarten. Es wurde beschlossen, in den Ortschaften eine Verbindung mit den Kollegen abzuhalten, damit eine Einigkeit erzielt wird. Auch soll versucht werden, die verloren gegangenen Mitglieder möglichst alle wieder zu gewinnen. Der Vorsitzende ermahnte die Kollegen, die vorgeschriebenen Marken zu kleben. Beschlüssen wurde, am 3. Mai dieses Jahres, das Stiftungsfest im Restaurant Neuenbach abzuhalten. Gewünscht wurde, daß sich möglichst alle Kollegen an der Rahmenbewegung des ledigen Gesellenvereins beteiligen möchten.

Mit-Gesell (C. Sch.). Wenn die Arbeiter nach einem menschenwürdigen Dasein, nach Verbesserung ihrer Lage und Verwirklichung ihrer Rechte streben, wenn sie von den wirtschaftlichen Gütern, die sie im Dienst der Besitztümer schaffen, einen größeren Anteil fordern, nicht um zu schlechten und zu prellen, sondern um ihr ganzes menschliches Sein zu verbessern, so will nicht nur das Unternehmertum mit der Polizei den Arbeitern diese „unerschöpfliche Macht“ austreiben, sondern auch die Geistlichkeit macht solche Forderungen mit. Mit theologischen Dogmen tritt der Materialismus dem großen Emanzipationskampf des Proletariats sowohl auf politischem als auch auf wirtschaftlichem Gebiete entgegen. Auf der Kanzel und im Beichtstuhl wird in gebärdeter Weise gegen die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation geistert und die konfessionelle Verhinderung der Arbeiter betrieben. Man möchte uns glauben machen, die „Lösung der sozialen Frage“ sei nur im Zusammenhang mit den kirchlichen Herrschaftsinteressen möglich, und der Arbeiter begehre eine schwere Last gegen Gott, wenn er in politischen, sozialen und wirtschaftlichen Fragen anders denke und handle, als es

ihm von der Geistlichkeit vorgezeichnet wird. Ein kleines Bild über solche mittelalterliche Anschauungen wollen wir hier wiedergeben. Um den roten Zentralverband der Maurer Deutschlands auszuwählen, fand hier am Sonntag, den 26. Januar, eine Versammlung der katholischen Fachabteilung, „Berliner Richtung“, statt. Auf die Versammlung einzugehen, hat für uns keinen Zweck, da von den 53 hier anwesenden Maurern nur vier, aus unserem Verbande ausgeschloffen wurden, an den Räder geblieben haben. Wir wollen uns aber dabei die Art und Weise, nach der unser Ortsparre verfahren ist, näher betrachten. So wurde die Versammlung durch den Parre von der Kanzel bekannt gemacht, ferner forderte er alle Mitglieder des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands zum Übertritt in die katholische Fachabteilung auf; wer es nicht tue, bekomme keinen Sitzplatz mehr in der Kirche. Ueberhaupt sollten die, die weiter in diesem Verbande bleiben würden, keinen Zutritt mehr zur Kirche haben und somit auch von den heiligen Sakramenten ausgeschlossen werden. Damit hat aber der Herr Parre seinen Erfolg gehabt, und deshalb wendete er Gewissensbisse an, als zwei Kollegen in den Ehestand treten wollten. Er verweigerte alle kirchlichen Zeremonien, bevor sie ihn nicht die Mitgliedsbücher abgegeben hätten. Den amern Bräuten blieb nichts übrig, als sich beim Zweigvereinsvorstande eine Austrittserklärung für ihre künftigen Männer ausstellen zu lassen, um auf diese Weise den üblichen Nachgeben aus dem Wege zu gehen. Wie dieser Erklärung ausgestellt, waren sie erst würdig, die üblichen Zeremonien zu genießen. Dies sei für heute der Öffentlichkeit übergeben, das nächste Mal werden wir uns vielleicht etwas deutlicher darüber aussprechen. Wir denken aber, daß dies genügt, um zu zeigen, mit welchen Mitteln man dem Arbeiter hier von der Vertretung seiner Interessen abhalten will. Ja, Herr Parre, die Zeiten sind vorüber, wo der Scheiterhaufen mit den hehren Worten gemacht hat, viele Leute riefen sich nicht mehr nach ihren Worten. Diese Leute haben die Wahrheit kennen gelernt und achten sie höher als das Dogma. Die Mitglieder des Zentralverbandes begreifen die wahre Religion in der Vernunft, in der Wahrheit und in der Gerechtigkeit. Unsere Mitglieder werden sich als vernünftige Menschen wohl selbst sagen, daß sie es ihrer eigenen menschlichen Würde schuldig sind, sich nicht vom Herrn Parre zu Schanden machen zu lassen. Der Herr Parre mag sich selbst sein lassen, daß wir ihm von jetzt an mit gleicher Münze zahlen werden.

Danzig. Am 6. Februar tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, um die am 23. Januar unterbreitet gebliebene Vorstandswahl vorzunehmen. Es kamen der zweite Vorsitzende und die Revisoren in Betracht. Nach einer langen Debatte wurde die Wahl durch Stimmzettel gewählt. Dann erstatteten die Bericht vom Jahresbericht, die Kollegen Elser und Wied. Bericht. Es wurde diesen Kollegen der Vorwurf gemacht, nicht genügend getan zu haben, da sie von 1903 noch keinen Bericht gegeben haben; es müsse alle halbe Jahr ein eingehender Bericht gegeben werden. Die beiden Kollegen gaben ihr Amt ab; statt ihrer wurden die Kollegen Treder und Koblisch gewählt. Ferner wurde auch die Affordarbeit und ihre Folgen behandelt. Gerade bei Arbeitslosigkeit müssen die Kollegen von dem Affordsystem Abstand nehmen, da bei Lohnarbeit mehr Kollegen beschäftigt werden könnten. Auch die halbmonatliche Mittagspause bei Körner brachte der Kollege Nam zur Sprache. Kollege Treder empfahl der Versammlung, sich mehr der Zentraltraktantenlage anzuschließen. Damit endete die Versammlung.

Essegut. In der am 16. Februar tagenden Mitgliederversammlung erstattete der Kollege Gaube Bericht von der Gaukonferenz. Die Kollegen erklärten sich mit dem Beschlüssen zufrieden. Auf Antrag des Kollegen Piepenhagen soll für Pagarbeiten ein um 5 s höherer Stundenlohn gefordert werden. Danach kam noch einmal die Angelegenheit der Kollegen zur Sprache, die im vorigen Jahre bei der Firma Gebr. Wendt in Wetzlar gearbeitet haben. Es konnte nicht festgestellt werden, ob diese damals in Afford gearbeitet haben oder nicht. Sie selbst bestreiten es entschieden. Die Versammlung war fast von sämtlichen Kollegen besucht.

Sameln a. d. W. Am 16. Februar wurde unsere Generalversammlung abgehalten. Nachdem der Vorsitzende den Quartals- und Jahresbericht bekannt gegeben hatte, erfolgte die Wahl des Vorstandes. Als erster Vorsitzender wurde der Kollege de Bour wiedergewählt, und da kein Kollege die Geschäfte des ersten Kassierers übernehmen wollte, erklärte sich der Kollege de Bour bereit, die Kassengeschäfte wieder mit übernehmen zu wollen. Im Anschluß hieran wurden die Kollegen G. de Bour und Fr. Müller als Delegierte zur Gaukonferenz in Hannover gewählt. Sodann meinte der Kollege Otto, die Kollegen möchten über den Jahresbericht, der ihnen gedruckt vorliege, nicht ohne weiteres hinweggehen, sondern es müsse darüber diskutiert werden. Hierauf führte Kollege de Bour den Kollegen die Entwicklung unseres Zweigvereins, dem Jahresbericht entsprechend, vor Augen. Er wies besonders darauf hin, daß die Entwicklung nicht nach unserem Wunsch fortgeschritten, sondern hinter dem Vorjahre bedeutend zurückgefallen sei. Dies sei erstens auf den Streik in Sameln, andererseits aber auch auf die schwache Bautätigkeit im ganzen Zweigvereinsgebiet zurückzuführen. Wir müßten aber danach trachten, daß wir das, was wir im verfloffenen Jahre nicht erreicht haben, in diesem Jahre nachholen. Wir hätten in unserem Zweigvereinsgebiet noch ein großes Arbeitsfeld vor uns liegen. Es ist wohl kaum noch ein Ort in unserem Gebiete zu finden, wo noch ein Unternehmer vorhanden ist, der sich nicht dem Unternehmertum verweigert angegeschlossen hat. Wie sieht es aber hier mit unseren Kollegen aus: es ist noch ein großer Teil vorhanden, der noch immer die Schlafmütze über die Ohren gezogen hat, obwohl die Kollegen hellenweise schon an eigenen Leiden erfahren konnten, wie sie von einem organisierten Unternehmertum behandelt werden, wenn sie sich erheben, 2 s Lohn pro Stunde mehr zu verlangen. Ihr Entlassungsgeheim genügt schon, um im ganzen Bezirk keine Arbeit wieder zu erhalten, wenn sie mit dem erbärmlichen Lohn von 26, 28 bis 30 s nicht mehr zureichen sind. Trotz-

dem wollen die Kollegen immer noch nicht einsehen, daß sie nur durch Anschluß an eine starke Organisation in der Lage sind, sich ihre Existenz zu verbessern. Weiter wies Kollege de Bour darauf hin, daß wir auch am Orte selbst noch vieles zu verbessern hätten. Hierzu gehörte vor allem der bessere Ausbau des Baudelegiertensystems. Es sei unter allen Umständen notwendig, daß auf jeder Baustelle ein Delegierter gewählt werde, um die vielen Mißstände, die noch immer auf den Baustellen herrschen, dem Vorstand zu melden, damit Abhilfe geschaffen werde. Es wurde dann vom Kollegen Otto der Antrag auf Anschaffung von Karten für die Baudelegierten gestellt. Dieser Antrag wurde angenommen. Weiter teilte Kollege Otto mit, daß von Kollegen über Mißstände auf dem Neubau der Automobilfabrik Klage geführt sei, und zwar über die viel zu kleinen Baubuden. Auf einem Neubau des Unternehmers Sonnemann sollten die Auftrichter viel zu weit auseinanderstehen. Zum Schluß ermahnte Kollege de Bour die Kollegen, den Vorstand nach Kräften zu unterstützen, ihn über alle Mißstände aufzuklären und nach Kräften zu agitieren.

Hammerstein. Ueber die preussische Versammlungsfreiheit können unsere Kollegen schon ein Lied singen. Man könnte glauben, wir hätten hier ein zweites Sozialistengesetz. Freitag den 14. d. M. hatte der Vorsitzende, Kollege Schulz, eine öffentliche Maurerverammlung in der Wohnung des Hausbesizers Kollegen J. Niemann angemeldet. Als am folgenden Tage Sch. die Bescheinigung holen wollte, erhielt er statt dieser ein Verbot der öffentlichen Maurerverammlung. Das Verbot lautet:

Polizeiverwaltung. Hammerstein, den 15. Februar 1908. J. Nr. 502.

Die Räumlichkeiten des Maurers und Hausbesizers Niemann hier selbst, sind zur Abhaltung einer öffentlichen Versammlung zu klein und bieten nicht genügend Sicherheit für das teilnehmende Publikum.

Es wird hiermit untersagt, die am 16. d. M., 2 Uhr nachmittags, angemeldete Maurerverammlung im Niemannschen Hause abzuhalten.

Herrn Maurer Ludwig Schulz, Kaaß, Hies, Langstraße.

Sofort meldete Kollege Sch. eine Mitgliederversammlung an. Doch dieser widerfuhr dasselbe Schicksal. Die Versammlung wurde durch folgendes Schreiben verboten:

Polizeiverwaltung. Hammerstein, den 15. Februar 1908. J. Nr. 517.

Auf Ihre Eingabe vom heutigen Tage teilen wir Ihnen mit, daß wir auch eine Mitgliederversammlung in der Wohnung des Maurers Niemann untersagen, da die Räumlichkeiten für eine größere Anzahl von Personen — wie sie der Maurerverein hat — nicht ausreichen sind.

Herrn Ludwig Schulz, Kaaß, Hies, Langstraße.

Ein Saal steht uns zur Abhaltung einer Versammlung nicht zur Verfügung. Haben wir einmal ein Zimmer, so wird uns trotzdem die Versammlung durch die Polizei illusorisch gemacht. Das Zimmer des Kollegen Niemann, in welchem unsere Mitgliederversammlung stattfinden sollte, ist 4,70 m lang, 4,30 m breit, 2,65 m hoch und hat zwei Ausgänge. Da die Polizei der Ansicht war, daß die Versammlung trotz ihres Verbots stattfinden würde, war sie zur angelegten Zeit erschienen. Sie mußte aber unverrichteter Sache wieder heimkehren. Einige Kollegen besuchten uns nur vor 3 Uhr den Kollegen R., dessen Haus etwa fünf Minuten von der Stadt entfernt liegt. Als die Polizei dieses sah, kam sie ebenfalls wieder. Ein Kollege ging nun nach dem in der Nähe liegenden Restaurant einer Herberge, um Getränke zu holen. Dieses wollte die Polizei verhindern. Eiligen Schrittes ging sie dem Kollegen nach und verbot dem Wirt, nichts zu verabreichen. Wahrscheinlich sollten wir verdursten. Trotzdem erhielt der Kollege das Verlangte. Jetzt standen die beiden Polizeibeamten auf der in der Nähe liegenden Chaussee und beobachteten das Haus aus der Ferne. So haben sie ziemlich eine Stunde Posten gestanden. Schönes Wetter war es gerade nicht; es schneite etwas. Als ihnen dieses gewiß nicht mehr gefiel, gingen sie zur Herberge zurück und setzten dort ihre Beobachtung bis nach 5 Uhr fort.

Jetzt ein Gegenstück. An demselben Abend fand auch eine Versammlung der patriotischen Arbeiter statt. Als sie in der schönsten Diskussion waren, erschien die Polizei. Sofort verurteilten die Redner und Totenstille herrschte. Auf unsere Einwendung, warum diese Personen ungefragt tagen könnten, fragte der eine Beamte seinen Kollegen, ob die Versammlung angemeldet sei. Er erhielt darauf zur Antwort: „Der Bürgermeister weiß es!“ Das Zimmer, wo die patriotischen Arbeiter versammelt waren, ist höchstens drei Viertel so groß, wie das des Kollegen R. Es sollte ein patriotischer „Arbeiterverein“ gegründet werden. Die Gründer waren die Herren Geschäftsmann Schneidermeister R. und ein pensionierter Bahnbeamter B. von hier. Die Polizei hatte gegen diese Versammlung nichts einzuwenden. Es gibt also doch zweierlei Recht. Trotzdem scheitert unsere Bewegung vorwärts. Da wir kurz vor einer Lohnbewegung stehen, wird diese Maßnahme der Polizei keine Früchte für den Sozialismus bringen. Wo uns augenblicklich kein Sozialismus zur Verfügung steht, ist es Pflicht eines jeden Kollegen, auch den letzten indifferenten Maurer für unsere Organisation zu gewinnen.

Sachan. (Der Antis- und Militärvereinsvorsteher als Gegner der Organisation.) Es war dem Herrn Doppelvorsteher zur Kenntnis gebracht worden, daß die Maurer Robert A. und Hermann B. aus Vorchau Mitglieder des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands sind. Das glaubte der Herr Antisvorsteher sowohl wie der Militärvereinsvorsteher nach seiner Meinung auf keinen Fall dulden zu dürfen. Da der Herr mit den beiden Kollegen, wenn auch nicht gerade befreundet, so doch gut bekannt ist, ließ er den ergränzten Kollegen zur Ehre und Achtung des Militärvereins zu sich befehlen und machte ihm klar, daß er als Militärvereinsmitglied einem sozialdemo-

fratischen Verein, so nannte der Herr Militärvereinsvorsteher den Zentralverband der Maurer Deutschlands, nicht angehören dürfe. Nach langen Auseinandersetzungen ist nun der Kollege R. aus dem Militärverein ausgeschieden; ob nun freiwillig oder gewaltsam, bleibt schließlich gleich. Jedenfalls kann sich der Herr Vorsteher seines Sieges freuen. Die Verhandlungen zwischen dem Kollegen H. und dem Herrn Vorsteher haben aber zur Folge gehabt, daß der Kollege Hermann W. auch vor dem Herrn Amtsvorsteher gelöst wurde. Kollege W. ist neben seinem Beruf auch amtlich bestellter Fleißbeschauer. Natürlich glaubte der Herr Amtsvorsteher als Freund der Landwirtschaft und der heimischen Schwelgenlust seinen Amtsbezug von derartigen Elementen säubern zu müssen. Leider hatte der Herr hier mehr Glück, als im ersten Falle. Kollege W. beugte sich vor dem Herrn Amtsvorsteher und meldete zu dessen Genugtuung seinen Austritt aus dem Verband an. Ob nun der Herr Amtsvorsteher der Meinung ist, daß ein derartiger Fleißbeschauer schließlich gesundheitschädlich wirken könnte, wissen wir nicht; jedenfalls ist es wohl so. Den einen guten Rat wollen wir dem Herrn Amtsvorsteher geben: Wenn er nicht haben will, daß sich die in seinem Bezirk wohnenden Maurer-organisierungen, so mag er ihnen Arbeit am Orte verschaffen, damit sie nicht in die Stadt zu kommen brauchen. Denn wenn sie unter uns arbeiten, dann verlangen wir, daß sie sich organisieren, so gut wie die Landleute im Grunde der Landwirtschaft sein müßten. Wonach sich zu richten!

Kattowitz. Am 13. Februar tagte hier eine Mitgliederversammlung. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom vierten Quartal, die von den Revisoren bestätigt wurde. Kollege Rischy wurde entlastet. Hierauf erstattete Kollege Rischy den Jahresbericht. Dieser ergab, daß in der Mitgliederzunahme besonders gute Fortschritte zu verzeichnen waren. Kollege Rischy ermahnte die Kollegen, welche mit den Beiträgen im Rückstand sind, doch ihrer Pflichten bewußt zu werden und ihren Beitrag endlich bei Seite zu legen, damit nicht die Kattowitzer Kasse leer und ständig am grünen Faden stehen. Kollege Wendt betonte, daß gegen die Kollegen, die Verbandsgelder unterlagern, sofort Strafverfahren gestellt wird, damit gründlich Remede geschaffen wird. Es erfolgte dann die Vorstandswahl. Als erster Vorsitzender wurde Kollege Theodor Rischy, als Kassierer Kollege Richard Franke gewählt.

Königsberg i. Pr. Die erste Versammlung nach dem glatt vollzogenen Anschluß der „Freien Vereinigung“ an den Verband tagte am 19. Febr. bei Kollmann, Tannstraße 28. Der angestellte Kassierer, Kollege Krieke, hob hervor, daß die Einigung insbesondere für den hiesigen Zweigverein von großer Wichtigkeit sei, indem dadurch ein guter Stamm altorganisierter Kollegen gewonnen sei, von denen man erwarten dürfe, daß er mit derselben Energie, mit der er bisher seine Prinzipien verteidigt hat, auch für die Interessen des Verbandes eintreten werde, wenn es gilt, die drohende Gefahr abzuwenden, worin wir allen Angehörigen nach schon in diesem Jahre eine Probe ablegen könnten. In diesem Sinne hielt der Arbeiterkreisler Stoll einen Vortrag über: „Kartelle und Trusts“. Seine Ausführungen wurden in der Diskussion von Krieke noch ergänzt. Ein Antrag des Vorstandes, die Gewahrgeltem unterfertigung nur auf die Dauer von vier Wochen bezu. 24 Tagen zu zahlen (im Winter wird für die Tage, an denen nicht gearbeitet werden kann, keine Unterfertigung gezahlt), wurde nach eingehender Begründung durch die Kollegen Schärer und Krieke und vereinzelter widersprechender Diskussion mit großer Mehrheit angenommen. Ein weiterer, aus der Versammlung gestellter Antrag, wonach der Vorstand beauftragt werden sollte, den Hauptvorstand zu ersuchen, für die arbeitslosen Kollegen Reisegeld innerhalb der Provinz zu bewilligen, wurde, nachdem Krieke auf das Zweck- und Sinnlos des Antrages hingewiesen hatte, mit geringer Majorität angenommen. Nachdem den übergetretenen Kollegen die Verbandsstatuten eingehändig waren, erfolgte mit einem Hoch auf den Verband Schluß der gutbesuchten Versammlung.

Landshut. Der hiesige Zweigverein hielt am 16. Februar seine gewöhnliche Mitgliederversammlung ab, die ziemlich gut besucht war. Es wurde zur Wahl eines Delegierten zur Gaukonferenz geschritten. Gewählt wurde Kollege Georg Beibauer. Dem Antrage auf höheren Beitrag wurde zugestimmt. Es wurde beschlossen, 45 s zu zahlen, wovon 40 s der Hauptkasse zufließen und 5 s der Lokalfasse. Als Gewerkschaftsdelegierte wurden die Kollegen Huber und Ostermeier gewählt. Um 12½ Uhr schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Leipzig. In der Versammlung am 18. Februar wurde zunächst der Geschäftsbericht erstattet. Der Vertrauensmann Berthold führte über die Mitgliederbewegung folgendes aus: Am 1. Januar 1907 hatte der Verband einen Mitgliederbestand von 3565, eingetreten sind 486, zugereist 623, abgetreten 857, ausgeschieden 119, ausgeschieden 5, gestorben 23, zum Militär abgegangen 66, wegen Beitragsrückgefallen 154, bleiben also 3450, das sind 116 Mitglieder weniger als bei Beginn des Jahres. Außerdem arbeiteten aus anderen Zweigvereinen 1041 Kollegen im Lohngebiet. Der schriftliche Verkehr erledigte sich wie folgt: Eingegangen sind 417 Briefe und Karten, ausgegangen 710 Briefe und 643 Kreuzbänder sowie 194 Pakete nach 108 Ortskassen. Ferner sind 835 Wohnungsummeldungen und 1675 Arbeitslosenmeldungen entgegengenommen worden. Das Sterberegister wurde in 46 Fällen (23 Mitglieder, 23 Ehefrauen), die Unterfertigung an reisende Kollegen in 220 Fällen gezahlt. Krankenunterstützung erhielten 615 Kollegen für 13 200 Tage = 2200 Wochen, oder pro Woche 55 Kollegen. Um den rückständigen Lohn zu erlangen, mußten 11 Unternehmer gesperrt werden, wobei 141 Kollegen mit einer Lohnsumme von M 2424,04 in Frage kamen. Diese Sperren sind erfolgreich gewesen, der Lohn konnte den Kollegen im Verbandsbureau ausgehändigt werden. Gesperrt sind noch: Kögel und Thiele, Wohlsch, Landsbergerstraße; Edlich, Wödem, Günterstraße; und Stenhal, Schörfstraße. Außerdem wurden die Unternehmer

Marien & Runge, Beder, Eifengießerei in Deutsch, sowie Bernst & Söhne gesperrt, weil diese die vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht eingehalten haben. Die Unternehmer Jidior Jaenide, Karl Edlich, Karl Landmann, Rudolf Weisheit, Karl Reib jun., Otto Schlitter und Wilsch, Köppe haben die Kranken- und Invalidenversicherungsbeträge an die Ortskassentafel nicht abgeführt, obwohl den Arbeitern diese Beträge vom Lohn gezahlt worden sind. Bezüglich der Kassegeschäfte verweist der Redner auf die den Kollegen bereits zugefertigten Abrechnungen. In der Diskussion wünschte Edeling Aufklärung über die Abrechnung, namentlich über die Gehälter, die Kopportage des „Grundstein“ und die Sitzungsgelder. Der Vertrauensmann gibt die nötige Aufklärung. Junold war im allgemeinen mit der Abrechnung einverstanden, nur wandte er sich dagegen, daß die Gehaltsaufbesserung des Vertrauensmannes schon im April und nicht erst mit dem Inkrafttreten des Statuts (1. Juni) eingetreten sei. Er appellierte an die Versammlung, bei der Revisorenwahl nur Kollegen zu wählen, welche keinen Posten bekleiden. Bei dieser Gelegenheit erlaubte sich Junold die Bemerkung, der belannte Zwischenfall „mit dem Kattenfisch“ sei nur bestellte Arbeit gewesen. (Eine gemeinert Verdächtigung ist wohl noch nicht ausgesprochen worden. Anmerkung des Schriftführers.) Berthold verteidigte die Haltung der Verwaltung und wies die unehrliche Beleidigung zurück. Wenn das höhere Gehalt vom 1. April an ausbezahlt worden sei, so beruhe das auf einer Bekanntmachung des Verbandsvorstandes; außerdem habe ja auch das Agitationskomitee einen diesbezüglichen Beschluß gefaßt. Zur Revisorenwahl bemerkte der Redner, daß es vollständig in den Händen der Versammlung liege, wen sie als Revisoren bestimmen. Junold erklärte nochmals, er habe im Verbandsprotokoll sowie im Statut nichts gefunden, daß die Gehälter vom 1. April an erhöht werden sollen. Wenn der Verbandsvorstand eine solche Bekanntmachung erlassen habe, dann habe er sich eben einer „jehusitischen“ Auslegung der Verbandsratsbeschlüsse schuldig gemacht. Jacob nahm den Verbandsvorstand in Schutz und betonte, daß der Verbandsvorstand für die Durchführung der Verbandsratsbeschlüsse zu sorgen habe. Folglich hatte er auch ein Recht, derartige Bekanntmachungen zu erlassen. Die Anfrage Junolds, warum die Revisoren nicht früher in den Leipziger Maurerversammlungen gewählt worden seien, beantwortete der Redner dahin, daß das sächsische Vereinsgesetz, und daran gelehrt habe, daß die Geschäfte in der Organisation gar nicht anders geführt werden konnten. Wenn heute Abend von der Verwaltung keine Einwendungen gegen die Wahl der Revisoren gemacht würden, so deshalb, weil gegenwärtig im Reichstag ein neues Vereinsgesetz bearbeitet werde und die sächsischen Behörden auf Grund des alten Gesetzes den Arbeiterorganisationen gegenüber solche Maßnahmen wie früher wohl kaum mehr vornehmen können. Als Revisoren wurden die Kollegen Efrig, Junold und Wechselt gewählt. Als Vertrauensmann wurde Kollege Wechselt wieder vorgeschlagen. Hierauf erstattete auch den Bericht von der am 16. Februar stattgefundenen Gaukonferenz. Bauersfeld berichtete im Auftrage des Agitationskomitees über einige Fälle, in denen Überstunden gemacht worden sind. Den betreffenden Kollegen wurde von der Versammlung eine Miße erteilt, ferner haben die in der Wiederholungsfall den Ausschluß aus der Organisation zu erwarten. Die Versammlung beschloß dann einstimmig, die Maurer Alfred Schwinging und Karl Dietrich, letzterer Mitglied in Schleuditz, wegen Streikbruchs bei der Sperre Kögel, Landsbergerstraße, aus dem Verband auszuscheiden. Auch beschloß die Versammlung, den Ausschluß der Maurer Klopsch und Bräunig beim Verbandsvorstand wegen Überstundenarbeit zu beantragen.

Mittelf. Der hiesige Zweigverein hielt am 9. Februar seine Mitgliederversammlung ab, in der der Kollege Johann Breslau einen längeren Vortrag hielt. Er ermahnte die Kollegen, ununterbrochen zu agitieren und nicht früher zu ruhen, bis auch der letzte Kollege sich unseren Reihen angeschlossen hat. Bei der Wahl des Vorstandes wurde Kollege Wilhelm Heinrich aus Bieglischeune auf ein weiteres Jahr als erster Kassierer gewählt.

Mühlberg-Richtenberg a. d. Elbe. Sonntag, den 16. Februar, tagte im „Preußischen Hof“ zu Mühlberg eine Mitgliederversammlung. Obgleich es sich um Verhandlung mit den Unternehmern handelte und mehrere Wahlen-erledigt werden mußten, waren nur 31 Kollegen anwesend, was höchst bedauerlich ist. Zunächst verlas der Vorsitzende, Kollege Alfred Schneider einen Brief vom Unternehmer Jenzsch, worin er sich zur Verhandlung bereit erklärte; vom Unternehmer Ruckstorf war bisher noch keine Antwort eingegangen. Alsdann wurde zur Vorstandswahl geschritten; als erster Vorsitzender wurde Kollege Paul Rauchnitz und als erster Kassierer Kollege Alfred Schneider gewählt. Da die Unternehmer von Mühlberg es vorziehen, mit älteren Kollegen zu verhandeln, weil die jüngeren Kollegen, wie sie sagen, noch nicht reif dazu wären, mit ihnen zu verhandeln, so ist es doch Pflicht eines jeden älteren Kollegen, dieses Amt mit Freuden anzunehmen, um übrigens zu zeigen, daß auch die nicht feige sind, mit den Meistern zu verhandeln. Aber wie sieht es in Wirklichkeit aus? Wenn Vorschläge gemacht werden, lehnt einfach ein jeder stumm ab, um ja nicht mit den Meistern in Berührung zu kommen; man könnte ja um seine Arbeit oder eventuell Ruckstorfposten kommen. Ja nicht die Meister drücken, das ist das Prinzip derjenigen Kollegen, welche einfach alles ablehnen. So traurig sieht es unter den Kollegen in Mühlberg aus. Es sollte doch das Bestreben eines jeden Kollegen sein, die Interessen der Organisation mit allen Kräften zu vertreten; dann wird es auch möglich sein, imman den Sieg davonzutragen; denn Einigkeit macht stark. Aber die Einigkeit konnte man am Sonntag wieder sehen; denn die Wahl der Lohnkommission konnte nicht erledigt werden, weil sich die meisten Kollegen heimlich verdrückt hatten. Grund dessen stellte Kollege Paul Rauchnitz den Antrag, die Wahl zu vertagen, und wenn die Unternehmer den Tag der Verhandlung mitteilen, drei Kollegen zu bestimmen und diese dann zu den Unternehmern zu senden. Der Antrag

wurde einstimmig angenommen. Von der Beschickung der Gaukonferenz wurde Abstand genommen. Die Verhandlungen sollen fernerhin jeden Sonntag nach dem Fünftzehnten im Monat abgehalten werden.

Nauen. Am 16. Februar hielt der hiesige Zweigverein seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Nachdem der Vorsitzende die Mitglieder der aufgelösten „Freien Vereinigung“ begrüßt hatte, wurde zur Vorstandswahl geschritten. Die „Freie Vereinigung“ hatte sich schon am 8. Februar aufgelöst; es war ihr das Amt eines zweiten Vorsitzenden, eines zweiten Kassierers, eines Revisors und eines Kartelldelegierten zugefallen worden. Als erster Vorsitzender wurde Karl Berger und als erster Kassierer Adolf Biedenbach gewählt. Die Kassierung der Beiträge findet jeden Sonntag nach dem 1. und 15. im Monat bei Scholz, Marktstraße, von 10–12 Uhr vormittags statt. Die Versammlungen werden jeden dritten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr, im „Schützenhause“, abgehalten. Jeder Kollege, der die Versammlung besucht, erhält einen Versammlungsbesuchstempel; es muß jeder sein Mitgliedsbuch mitbringen, da der Stempel nur in der Versammlung verabschiedet wird.

Oberh. Wir haben hier ein mehr-als sonderbares „Verbandsmitglied“. Dieser sogenannte „Kollege“ Heinrich Eimer glaubt es sich leisten zu dürfen, jene Maurer, die etwas auf ihre Organisation haben, schikanieren und anschwärzen zu können. Er hat sogar gedroht, der Firma, bei der er arbeitet, jedes Verbandsmitglied denunzieren zu wollen, um dessen Entlassung herbeizuführen. Auf der Arbeitsstelle martiert er den starken Mann. Einmal zog er sich den Rod und die Weste aus und rief dem Bauführer zu, nun wolle er den anderen erst einmal zeigen, wie man arbeiten müsse. Den Kassierer hat er auch mit Denunziation bedroht. So müßt der arme, bedauernswerte Mensch umher. Wir sagen, bedauernswerte; denn zu bedauern ist er ja; einmal weil er die Verachtung aller rechtlich und anständig denkenden Kollegen auf sich gezogen hat, zweitens wegen seiner eigentümlichen Geistesverfassung. Denn man kann doch kaum annehmen, daß ein Mensch mit klaren gesunden Sinnen so handeln kann. Das hilft in diesem nicht: Heinrich ist mit Glanz aus den Reihen hinausgeschloffen.

Planen i. B. Sonntag, den 28. Januar, tagte unsere diesjährige Generalversammlung, die verhältnismäßig gut besucht war. Kollege Schirach gab einen Überblick über die Tätigkeit der Verwaltung. Auch im vorliegenden Jahre ging es nicht ganz ohne Kämpfe mit den Unternehmern ab, die auch, bis auf einen, freigeizig für die Kollegen eintreten. Mehrere Male mußte der Vertrauensmann bei den im Jemenbausegehalt arbeitenden Kollegen vorstellig werden, weil sie es nicht für nötig hielten, die so schwer erklämpfte geblühende Arbeitszeit einzahlen. Eine Statistik, die im Oktober aufgenommen wurde, ergab, daß auch im Jahre 1907 die Bewegung wieder ein Stillstehen gekommen ist. Von 1000 am Orte arbeitenden Kollegen waren 850 organisiert. In der Zahlstelle Schöndorf traten die Kollegen in den Streit ein, der leider durch die vielen Wankelmütigen verloren ging. Empfohlen wurde den Kollegen die reichhaltige Bibliothek sowie regere Beteiligung an der Kasse. Verügt wurde, daß trotz der jetzigen Arbeitslosigkeit einige Kollegen noch Überstunden und Sonntagsarbeit verrichten. Dem dann erstatteten Kasienbericht ist zu entnehmen: Die Hauptkasse hatte eine Einnahme von M 13 212,60 und eine Ausgabe von M 12 872,76. Die Lokalfasse hatte eine Einnahme von M 7169,10 und eine Ausgabe von M 5199,67; der Bestand beträgt also M 1909,43. Nachdem der Kasienbericht erledigt war, stellten einige Kollegen Anfragen an den Vertrauensmann über verschiedene Ausgaben, die dann beantwortet wurden. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit des Kasienberichts, worauf dem Kollegen Schirach einstimmig Decharge erteilt wurde. Der zweite Vorsitzende fragte an, ob vielleicht das ehemalige Mitglied Fülle, das dem Vertrauensmann Unterfertigung vorwar, in der Versammlung anwesend sei. Als diese Frage verneint wurde, wurde beschlossen, Fülle per Einschreibebrief zur nächsten Versammlung zu laden. Während der Wahlarbeit gab Kollege Schmidt den Kartellbericht. Hieraus war zu ersehen, daß unsere Delegierten ihre Pflicht getan haben. Der Bericht der Agitationskommission gab für den erkrankten Vorsitzenden Kollege Schirach. Bei der Wahl der Delegierten zur Gaukonferenz entpinn sich eine rege Debatte; einige Kollegen waren für Gasteilung, einige dagegen. Es wurde betont, daß wir keine Gasteilung brauchen; der Gauvorstand möge nur Geld zur Agitation zur Verfügung stellen, und nicht das Geld auf Hausen sichten und die Agitation, namentlich im oberen Voigtland, ruhen lassen. Der Vorstand war der Meinung, daß man Kreisvertrauensmänner einsetzen sollte, aber den Delegierten durchaus kein gebundenes Mandat mit auf den Gaudat geben. Ein Antrag, den Delegierten zu beauftragen, gegen die Gasteilung sowie gegen die Wiederwahl des Kollegen Jakob zum Gauvorstand zu stimmen, wurde mit 41 gegen 40 Stimmen angenommen. In die Agitationskommission wurden gewählt: Deuchold, Ebert, Pfeil, Martini, Emil Schmidt, May Schmidt, Ertl; zur Gaukonferenz die Kollegen Schirach und Pfeil. Ein Antrag, 60 s pro Sitzung zu zahlen, fand einstimmige Annahme. Nach einem Appell des Kollegen Schirach, auch für dieses Jahr wieder tüchtig mitzuarbeiten und sich auch politisch zu organisieren und Leser der Parteipresse zu werden, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Zentralverband der Maurer Deutschlands geschlossen.

Posen. Am 18. Februar setzte eine außerordentliche Mitgliederversammlung des hiesigen Zweigvereins die Diskussion über den Vorstands- und Kasienbericht fort. Die Redner erklärten sich sämtlich mit den Berichten einverstanden. Einige waren aber der Ansicht, daß auf dem Gebiete der Agitation mehr erreicht werden könnte, daß aber nicht mehr erreicht worden sei, liege einerseits in dem Zurückgehen der Konjunktur und andererseits daran, daß der Vorsitzende durch die Wahrnehmung zweier Posten überlastet sei. Es wurde allgemein die Ansicht vertreten, für den Zweigverein Posen einen eigenen Beamten anzustellen. Nachdem dem Vorstande Decharge erteilt worden war, stellte Kollege Worowicz zur nächsten Gaukonferenz

einen Antrag: Die Gauskonferenz möge den Gausvorstand beauftragen, zu erwägen, ob es ratsam sei, aus der Provinz Polen einen eigenen Gau zu gründen. Als Delegierte zur Gauskonferenz wurden die Kollegen A. Wozniak und L. Gachowski gewählt. Ferner beschloß die Versammlung: die bisher übliche 30 1/2 Quartalsbeiträge füllt fort. Dafür erhebt der Zweigverein Polen von 1. März an einen Zusatzbeitrag von 5 1/2 pro Woche zu den statutarischen Beiträgen. Jedem Verbandsmitglied, das im Zweigverein Polen angemeldet ist und mindestens 40 Beitragsmarken in Polen gezahlt hat, kann beim Sterbefall eines Kindes, das noch nicht aus der Schule entlassen ist, eine Unterstützung von 15 als Unterstützung in besonderen Notfällen gezahlt werden. Jedes in Polen arbeitende Verbandsmitglied muß eine vom Zweigvereinsvorstand ausgestellte Legitimationskarte besitzen. Diese Karte muß stets bei sich geführt werden und gilt als Legitimation unter den Kollegen. Dem Vorsteher ist diese Karte beim Bezahlen der Verbandsbeiträge mit dem Mitgliedsbeitrag abzugeben. Auf ihr werden die bezahlten Beiträge abgestempelt. Im Punkt „Verschiedenes“ trug Kollege Schulz einen Fall vor, der dem Kollegen W. Ignatius zugehört ist. Ignatius ist erkrankt; als seine Frau ihn als krank meldete, wurden ihm für die letzten drei Monate gezahlten Beiträge von dem Kassierer der Hilfskasse 6 (Zunahmeentschädigung) durchgezahlt und vernichtet. Durch Vorstandsbefehl vom 11. Dezember wegen Beitragsrückstand gestrichen, obwohl Ignatius zweimal nach dem 11. Dezember Beiträge bezahlte, die ihm auch abgenommen worden sind. Die Beiträge für diese 13 Wochen wurden ihm später ins Haus gebracht. Schulz teilte mit, daß der Vorstand Ignatius in diesem Fall Nachschuß erteilt habe. Nach einigen weiteren Mitteilungen erfolgte Schluß der Versammlung.

St. Johann. In der Pfalzstelle Söringen tagte am 8. Februar eine Maurerversammlung, in der Kollege Kamb aus Mannheim über die Kriegsverhältnisse der Unternehmer referierte. Er führte aus, daß die Taktik der Unternehmer, gestützt durch die jetzige Krise, dahin geht, unsere Organisation zu lähmen und uns die Lohnerverhältnisse, die wir uns in den letzten Jahren mit Hilfe unserer Organisation geschaffen haben, um nur leidlich unter den heutigen Verhältnissen leben zu können, wieder zu entreißen. Die Tendenz der Unternehmer sei so fribal, daß selbst dem zurückgebliebenen Arbeiter der Gedanke kommen müsse, sich zu organisieren, um die Willkür der Unternehmer einzudämmen. Unsere Hauptaufgabe sei, die nach dem Verbands fernstehenden Kollegen in unsere Organisation einzureihen und sie zu überzeugten Kämpfern für die Arbeiterbewegung zu erziehen. Dem Referenten lobte lebhaftest Beifall. Die Kollegen aus Söringen waren alle anwesend, während die Kollegen von Schweitzer und Heiligenmühl gänzlich fehlten.

Stuttgart. Unsere Generalversammlung (Wann?) gedachte zunächst der im vergangenen Jahre verstorbenen Kollegen in ähnlicher Weise. Gestorben sind 17 Kollegen im Durchschnittsalter von 36 Jahren. Der Kassenbericht der Zweigvereinskasse ergab eine Einnahme von 62 198,40 und eine Ausgabe von 5440,57. Die Kassa hatte eine Einnahme von 16 210,88 und eine Ausgabe von 14 854,55; Ueberschuß für die Kassa 1356,33. Der Bestand der Kassa betrug 5332,39. Berechnet man nach dem Durchschnittsmittel der Zahl von verstorbenen Jahren, die 2152 betrug, das Kassenverhältnis pro Kopf, so ergibt sich 2,14. Dieser geringe Fonds nötigt uns, auch künftig keine unüberlegten Beschlüsse zu fassen, die ein Defizit bringen würden. Der Vorsitzende gab eingehenden Bericht über die Mitgliedsbewegung und Beitragszahlung in den einzelnen Bezirken, deren Zahl 98 betrug. Es war zu ersehen, wie teilweise Pünktlichkeit und Disziplin vorhanden ist, während in anderen Bezirken über Flaute und nicht solidarisches Benehmen der Kollegen zu klagen ist. Auch machte sich das Straußen gegen den zu erhebenden Ertragsbeitrag bemerkbar, besonders in Orten, wo nur wenige Kollegen die Notwendigkeit der Organisation richtig erfaßt haben. Durch die Kontrolle des Mitgliedsbuches auf den Bauten wird es gelingen, die Saumnisse auszumitteln und auf das Geleise zu bringen, auf dem wir uns als Verbandsmitglieder zu bewegen haben. Die Lohnbewegung forcierte in letzter Stunde vor der angefügten Auswertung durch Abbruch eines Vertrages für Maurer bis zum 31. März 1910 erledigt werden. Die Lohnerhöhung betrug für 1907 4 1/2, für die weiteren zwei Jahre je 2 1/2 pro Stunde. Auf Verfürzung der Arbeitszeit wurde auf genannte Zeit nach Lage der Dinge verzichtet werden. Aufgehoben ist jedoch nicht aufgehoben. Galt es uns nach jeder Hinsicht kampfbereit, so wird es uns zu geeigneter Zeit möglich sein, die erteilte Arbeitszeitverfürzung zu erreichen. Die Section der Gipser unseres Verbandes hat mit dem Ortsverband der Gips- und Stuckateurmeister Stuttgart und Umgebung den ersten Vertrag abgeschlossen. Gegenüber vorhergehenden Zuständen bildet dieser eine geeignete Grundlage zu weiteren Verbesserungen. Die Gips- in Rottmann, die als Pfalzstelle Stuttgart angegliedert sind, haben die Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden verfürzt und einen Stundenlohn von 55 1/2 durch Vertrag festgelegt. Die Section der Plattenleger hat Fortschritte nicht gemacht. Anstatt durch die Organisation Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen wie in anderen Städten, waren einige Queralien bestrebt, wo nur möglich, Ständerer zu treiben und den Verband zu schwächen. Diese Elemente taten dies nach alter Gewohnheit, um bei den Unternehmern lieb und zu sein. Die neugegründete Section der Zementbrenner hat nach eine Menge Schwierigkeiten zu überwinden, da die Organisation der Baugewerksarbeiter nur wenig Fuß gefaßt hat und der größte Teil der in der Zementbrenner Beschäftigten sich aus Hilfsarbeitern zusammensetzt. Aufgabe aller Baugewerksarbeiter wird es künftig sein, dafür zu sorgen, daß der letzte Arbeiter am Bau an seine Berufspflicht erinnert und seiner Organisation angegliedert wird. Außerdem wurde in den Bezirken Esslingen, Nürtingen und Buxtehuden der Arbeitsvertrag für Maurer wegen zu niedrigem Stundenlohn getilgt. Wo wir bilden, ein großes Arbeitsfeld! Also gelobten wir, auch im kommenden Jahre unsere Pflicht zu tun. Der Verwaltung wurde Entlassung erteilt. Dem Kassierer wurde ein Monatslohn von 100, dem Schriftführer eine Entschädigung von 25 bewilligt. Bei Er-

lebung der Anträge wurde beschlossen: 1. Künftig die gemeinsamen Versammlungen für alle Branchen des Zweigvereins am Mittwoch abzuhalten (seit Freitag). 2. Die Hilfskassierer haben je am Quartalschluß mit dem Kassierer abzurechnen und den Quartalsbericht pünktlich ausgefüllt abzuliefern. Künftig die Bezirke werden in der Quartalsversammlung bekannt gegeben. Die jüdischen Hilfskassierer haben 1 Ruhe zu entrichten, die am Jahreschluß von der Entscheidung in Abzug gebracht wird. 3. Die Hilfskassierer erhalten für jede normale Beitragsmarke 3 1/2 Entschädigung, die am Jahreschluß ausbezahlt wird. 4. Das Vereinsbanner darf nur bei Demonstrationen und Ausflügen des Zweigvereins benutzt werden. Zur Gauskonferenz wurden 20 Delegierte gewählt. Es wurden bei der Kandidatenaufstellung die größeren Bezirke, die Arbeitsgebiete der Umgebung sowie die Sectionen berücksichtigt. Die Wahl des Zweigvereinsvorstandes erfolgte wie im vorigen Jahre durch Urabstimmung. Die Kartelldelegierten, Schriftstendverwalter und Revisoren wurden in der Versammlung gewählt. Durch Kollisions- und persönliche Angriffe des Zweigvereins- und Gausvorstandes hatte sich die Versammlung sehr ausgedehnt. Kollege Böhm versuchte in unangenehmer Weise den Revisoren und der gewählten Verwaltung Vorwürfe zu machen. Mehrere Kollegen wiesen, daß immer noch die Dummheit länger ist als das Ei. Kollege Böhm hat seine Wut durch Niederlegen seines Postens als Hilfskassierer gestillt, weil sein Antrag, 8 pSt. Entschädigung für die Entlasser zu gewähren, nicht angenommen werden konnte. Auch Kollege A. Kuff hatte eine ganze Menge Beschwerden. Die Verwaltung ist u. a. schuld, daß im „Grundstein“ eine unangenehme Antwort erteilt. Nun, der Briefkasten, verkehrt es eben, die richtige Antwort zu geben. Hoffentlich wird der vielfach geäußerte Wunsch beachtet, daß in der Zukunft unnütze Diskussionen unterbleiben, durch die den Mitgliedern der Versammlungsbefuch verfehlt wird. Mit einem Appell, mutig im Kampfe mitzuwirken und die Organisation zu stärken, wurde die schwach besetzte Versammlung geschlossen.

Wittenberge. Am 18. Februar hielt der hiesige Zweigverein seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zunächst wurde der Kartellbericht erstattet. Wir stehen jetzt kurz vor der Errichtung eines Gewerbegerichts. Es wurde den Mitgliedern gesagt, daß sie sich in die Listen eintragen lassen müßten, wenn die Wahlen zum Gewerbegericht ausgeschrieben würden, damit sie ihr Wahlrecht ausüben könnten. Sodann wurde Kollege Fuß als Kassierer zum Gewerbegericht in Vorfeldung gebracht, der sich auch dazu bereit erklärte. Hierauf machte der Vorstand bekannt, daß vor kurzem eine Vorstandsungung sämtlicher Gewerkschaftsvorstände abgehalten und hier beschlossen worden sei, ein Auskunfts-bureau zu errichten. Die Nachschlagewerke hierzu liefert die Partei unentgeltlich. Hier könne sich jeder, ob organisiert oder unorganisiert, unentgeltlich Auskunft holen. Zu diesem Fassen wurde Kollege Schmidt ausgerufen, der jetzt Lagerhalter ist. Dann wurden die Kollegen Fredrich und Klein in die Bauarbeiterkommission gewählt. Von den Kollegen, die bei Weiß & Freitag auf dem Einger-Neubau arbeiten, wurde, angeordnet, wieder bei der Firma vorstellig zu werden, ob sie gewillt ist, ihren ortsüblichen Lohn zu zahlen. Wir rufen hiermit allen fremden Kollegen zu: Meibet die Firma Weiß & Freitag, Neubau Einger Cie., Wittenberge. Es wurden darauf die Kollegen vom Meister Kort gefragt, ob er jetzt den Lohn zahlt. Meister Kort hatte im Winter seine Maurer beim Ausbuchen eines Wohnhauses und Betonpfeilern beschäftigt, aber nur Arbeiterlohn von 38 1/2 pro Stunde bezahlt. Es wurde dies scharf gerügt, solches hätte sich sonst noch kein Unternehmer erlaubt. Es wurden hierauf die Kollegen aufgefordert, sich doch der Partei anzuschließen und sich auch die Arbeiterpresse anzuschließen. Zehn Mitglieder bestellten hierauf die „Brandenburger Zeitung“; zur Aufnahme in die Partei meldete sich einer.

Zeitz. Am 16. Februar hielt der hiesige Zweigverein seine Mitgliederversammlung ab. Zunächst wurde von den Kollegen Hermann und Seifert der Kartellbericht erstattet. Den Jahresbericht erstattete der Kollege Hermann in ausführlicher Weise; besonders sei hervorgehoben, daß 50 Mitglieder gewonnen wurden. Der Kassenbericht stand bei 446,71 Ueberschuß und betrug 761,43. Ein gutes Resultat wurde mit der Übernahme einer allgemeinen Wiedereinweisung erzielt. Sie wurde am Schluß des Beitragsjahres vorgenommen und erstreckte sich auf 54 umliegende Ortschaften, die zum Zweigverein Zeitz gehören. Infolge dieser Revision ist nur eine kleine Zahl rückstehender Beiträge zu bezeichnen. Sämtliche Versammlungen im vorigen Jahre waren gut besucht. Durch rege Agitation innerhalb des Zweigvereins sind fast alle organisationsfähigen Maurer dem Verbands beigetreten; nur meist minderwertige Elemente stehen unseren Reihen noch fern. Als Delegierter zur Gauskonferenz wurde Kollege Langendorf fast einstimmig gewählt. Einem Antrag, einige wissenschaftliche Werke der Gewerkschaftsbibliothek einzuwerfen, wurde von der Versammlung ausgesetzt.

Gliesenleger.

Breslau. Am 12. Januar tagte unsere erste diesjährige Versammlung, in der Kollege Freitag über die erste Gliesenlegerkonferenz Bericht erstattete. Das Ergebnis der Konferenz rief die größte Befriedigung hervor. Am 9. Februar tagte unsere Generalversammlung, der nur 13 Kollegen beiwohnten. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Kollegen Verthold Erbe in der üblichen Weise. Nach einem kurzen Bericht über die Tätigkeit der Section im vorigen Jahre wurde zur Vorstandschaft gedrungen. Es wurden gewählt Herrmann Freitag als erster Vorsteher und Richard Biebel als Kassierer, außerdem für jeden ein Stellvertreter sowie drei Revisoren. Kollege Freitag stellte den Antrag, daß jedes Mitglied unserer Section einen Monatsbeitrag von 20 1/2 zahlen soll zwecks Anlegung eines Kassenfonds. Nach langer Debatte wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Aus der Schweiz.

Von Zürich schreibt man uns: Eublich wird es nun auch in der Schweiz lichter Tag. Die angelegte Arbeit so vieler deutscher Kollegen, besonders das heisse Verlangen unserer Kollegen Kopp, ist nicht umsonst gewesen. Besonders galt es, die Laubheit der Zuhörerinnen zu belegen. Wohl fanden unter Meilenreisen dankbare Zuhörer in den Versammlungen, aber gewöhnlich war es mit dem Beifall genug. Nach den Versammlungen erhielt das Strohfeuer wieder und die alle bunten Gleichgültigkeit und Bagdadigkeit kehrte zurück. Unter diesen Umständen liegt der Liebermut der Unternehmer bis ins Unerrückliche; sie erlaube sich eben einfach jede Scherelei. Das wird nun anders. Ein Zug frischen und siegesfrohen Vorkommens strebt in die Reihen der baugewerblichen Arbeiter gekommen. Eine Agitationskommission sorgt dafür, daß regelmäßige Platzversammlungen stattfinden und daß auf jedem Bau ein Delegierter ist. Eine am 11. Februar abgehaltene öffentliche Maurer-Versammlung bewies, wie gute Früchte deren Tätigkeit bisher schon getragen hat. Wir richten nun an die deutschen Kollegen das Ersuchen, falls sie nach der Schweiz kommen und in Zürich arbeiten wollen, uns in der Agitation zu unterstützen. Die Arbeitslosigkeit ist so, daß mancher Kollege hier Beschäftigung finden wird. In diesem Falle ist es nun Pflicht eines jeden, sich sofort beim Kassierer zu melden, damit ihm eine Unionskarte ausgestellt werden kann, die ihm auch auf dem Bau als Legitimation dient. Auf dem Bau hat er sich sofort bei dem Baudelegierten zu melden, damit dieser ihn in die Liste eintragen kann. Die Kollegen müssen sich dieser Ordnung fügen, damit uns der Kampf gegen die indifferenteren Italiener gelingt. Dann erwarten wir aber von den deutschen Kollegen, daß sie ihren Eifer in der Agitation auch in der Schweiz behalten. Die freie Schweiz ist kein deutscher Polizeistaat; man kann hier die Agitation schon etwas „deutlicher“ betreiben, besonders wo es gilt, den Unorganisierten den Wert der Solidarität klarzumachen.

Also, ihr Kollegen, die ihr in die Schweiz kommt, zeigt, daß ihr Träger des echten deutschen zentralistischen Systems seid, und helft uns, dies auch in der Schweiz durchzuführen!

Centraltrankenkasse.

(Grundstein zur Einheit.)

Da die drückende Verpachtung in Celle trotz wiederholter schriftlicher Aufforderung die Abschreibung vom 4. Quartal 1907 noch nicht eingeholt hat, wird dieselbe auf Grund § 18 Ziffer 13 des Statuts hiermit öffentlich gemahnt.

Der Vorstand.

J. A. W. Thiemar, Vorsitzender.

In der Woche vom 16. bis 22. Februar ist folgender Betrag eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Germsdorf 100.

Zufußschüsse erhielten: Berlin 6000, Breslau 600, Kiel 600, Frankfurt a. d. O. 400, Friedberg 400, Potsdam 400, Dresden 300, Nürnberg 300, Pungau 200, Danzig 200, Döberitz 200, Elberfeld 200, Lutter a. B. 200, Lützen-Wiebeck 200, Mannheim 200, Ostend 200, Nollath 200, Sanktberg 200, Worms 200, Lampertheim 150, Heide 150, Göttingen 100, Frankfurt a. M. 100, G. Biederfeld 100, Gießen 100, Heideberg 100, Greif 100, Langenbach 100, Walden 100, Ober-Schneide 100, Rindshof 100, Schwedt a. d. Oder 100, Straßburg i. Elz 100, B. Gerdorf 100, Bied 75, Gagen 70, Niederbreit 60, Gollmann 50, Wierth 40. Summa M. 12095.

Altona, den 22. Februar 1908.

H. Klätschen, zweiter Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Aus den Verwaltungsstellen.

Berlin. Sonntag, den 2. Februar tagte hier im Gewerkschaftshaus eine Mitgliederversammlung, die den Bericht vom vierten Quartal sowie die Jahresabrechnung entgegennahm. Die Einnahme vom letzten Quartal betrug inf. M. 4247,15. Der Bestand vom dritten Quartal M. 68509,15. Die Ausgabe M. 54734,50, bleibt ein Bestand von M. 8774,95. Mitglieder 6501, Ausnahmen 129, Gestorben sind 17. Aus der Jahresabrechnung, die gedruckt vorliegt, ist folgendes zu entnehmen: Reineinnahme M. 19731,40, Zufußschüsse von der Hauptkasse M. 4700, dazu der Bestand von 1908 M. 4179,41, die Gesamteinnahme beträgt somit M. 248480,81. Die Gesamtausgabe betrug inf. M. 8000, die an die Hauptkasse gefaßt wurden, M. 239705,88, so daß ein Bestand von M. 8774,95 verbleibt. Die Ausgaben verteilten sich wie folgt: Krankengeld an Mitglieder M. 126550,40, an Angehörige M. 6852,41, Unfallausch M. 1591,89, Sterbegeld erster Klasse 50 und zweiter Klasse 19 M. 7900, Arzthonorar M. 17365,89, Medizin M. 1640,17, Wäder M. 5971,65, Brillen und Bandagen M. 2191,85, Messagen und Schröpfen M. 2673,20, Zahnziehen und Zahnersatz M. 2760,75, erste ärztliche Hilfe M. 1287,55, Krankentransport M. 634,90, Furs- und Verpflegung in Krankenhäusern M. 2410,82, laut § 5 des Statuts M. 139, Krankenschwime, hygienische Vorräte M. 126,15, Verwaltungskosten M. 13599,34, an die Hauptkasse gefaßt M. 8000. Die durchschnittliche Mitgliedszahl betrug 6758 gegen 6851 im vorigen Jahre; im Laufe des Jahres erkrankten 2551 Mitglieder, davon 328 durch Betriebsunfall. Gestorben sind im verfloßenen Jahre 69 Mitglieder, davon 4 durch Betriebsunfälle. Die Sterbegeldzahl betrug am Jahreschluß 316 Mitglieder. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Quartals- und Jahresabrechnung und wurde hierauf der Kassierer entlassen. Der Bevollmächtigte sowohl wie der zweite Kassierer bekräftigten die ungünstigen Kassenverhältnisse und wurde von den Dispositionen abgesehen, daß die große Arbeitslosigkeit und die im verfloßenen Jahre im allgemeinen nicht günstigen Konjunktur- und Witterungsverhältnisse wohl am meisten zu dem schlechten Stand der Kasse beigetragen hätten. Bei der dann vorgenommenen Wahl der Verwaltung wurden Wädel als erster Kassierer, Albert Wulst als zweiter Bevollmächtiger, Soj. Gommert als zweiter Schriftführer und Geru. Kräger und Feiler als Revisoren gewählt.

Dom Bau.

Abrechnung der Zentralkommission für Bauarbeiterlöhne für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1907.

Einnahme.			
Rassenbestand vom Jahre 1906	1906	M.	94,88
Vom Zentralvorstand der Bauarbeiter	für Beiträge	für Jahre	
Bauhauer	226,16	453,80	1379,16
Bildhauer	30,00	30,00	30,00
Dachdecker	149,00	151,00	300,00
Glaser	88,24	88,05	171,29
Holzarbeiter	280,00	530,80	810,80
Maler	589,40	228,50	815,90
Maurer	3118,22	906,00	4024,22
Metallarbeiter	450,00	377,50	827,50
Steinarbeiter	277,38	87,75	815,18
Steinscher	178,14	226,50	404,64
Stuckateure	70,91	—	70,91
Töpfer	120,00	113,25	233,25
Zimmerer	844,98	490,75	1335,73
Vom Bauarbeiterlöhnekommission in Baden	—	—	92,00
Für Literatur von Herrlich, Eisenstraße	—	—	8,00
" " " " " " " "	—	—	1,90
" " " " " " " "	—	—	7,75
" " " " " " " "	—	—	2,75
" " " " " " " "	—	—	19,50
" " " " " " " "	—	—	1,55
" " " " " " " "	—	—	1,75
" " " " " " " "	—	—	2,25
Summa	—	—	M. 10943,66

Ausgabe.			
Pos. 1. Für Gehalt des Sekretärs	—	M.	2600,00
" 2. " Hilfsarbeit im Bureau	—	"	136,05
" 3. " Beitrag an die Unterstützungsgesellschaft	—	"	86,00
" 4. " Agitation und Vertretung auf Konferenzen	—	"	676,50
" 5. " Druckkosten (3000 Exempl. Jahresberichte M. 2889)	—	"	3373,50
" 6. " Buchbinderarbeit (4500 Exempl. Jahresberichte M. 1047)	—	"	1070,05
" 7. " Literatur und Zeitungsbekanntmachung	—	"	140,19
" 8. " Schreibmaterialien	—	"	28,25
" 9. " Porto und Befehlsgeld	—	"	92,10
" 10. " Sitzungsbekanntmachung	—	"	66,00
" 11. " Bureauinventar und Reparaturen	—	"	109,35
" 12. " Bureaukosten vom 1. Oktober 1906 bis 31. Dezember 1907	—	"	475,00
" 13. " Feuerversicherung	—	"	2,70
" 14. " Beitrag an die "Gesellschaft für soziale Medizin"	—	"	5,00
" 15. " ein Tiefbaummodell	—	"	1870,29
Rassenbestand für 1908	—	"	262,88
Summa	—	—	M. 10943,66

Bilanz.

Einnahme	M. 10943,66
Ausgabe	10680,98
Bestand	M. 262,68

Hamburg, den 6. Februar 1908.

Otto Friedrich, Kassierer.

Revidiert und für richtig befunden:

Otto Franz, Gust. Mohr, Revisoren.

Unfälle, Arbeiterschick, Submissionen etc.

Kollegen! Unterstelt nie, von Unfällen, Vorfällen, überhaupt von allen wichtigen Vorkommnissen auf dem Bauteil schnellstens einen sachlichen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

Berlin. Am 21. Februar ereignete sich auf dem Neubau Drombmerstr. 21, wo die Firma Rautenberg die Betonarbeiten ausführt, ein Baumfall, wobei ein blühendes Menschenleben vernichtet wurde. Der Beton wird an der Außenfront durch einen Motorwagen in Rollen hochgezogen. In der dritten Etage hatte ein Hilfsarbeiter mit einem eisernen Zementstampfer ein in der Fensteröffnung befestigtes Kreuzholz, das sich gelöst hatte, festhalten wollen. Hierbei löste sich der circa zwanzig Pfund schwere eiserne Stampfer durch einen unglücklichen Unfall vom Stiel und fiel auf den gerade aus der Tür tretenden, beim Aufgang beabsichtigten zwanzigjährigen Arbeiter unterhalb Zementstempelarbeiters Franz Tzschern. Der Stampfer traf den Unglücklichen gerade ins Gesicht. Seine Arbeitskollegen schafften den Verunglückten in einer Droschke nach der Unfallstation. Der Arzt konnte jedoch nur noch den bereits eingetretenen Tod durch Genickbruch feststellen.

Guzharen. Am Samstagmorgen fiel am 18. Februar ein Kollege beim Bauen des Korridors durch einen Schritt in den Keller. Obwohl das Gerüst nur circa 1,20 m hoch war, brach er doch die rechte Hand.

Neichenbach-L. Bogli. Am 15. Februar ereignete sich am Hinterhaus des Schlosses Kränker in der Humboldtstraße ein schwerer Unfall. Die Kollegen Köster und Ernst Groß waren mit der Aufmauerung einer Giebelwand, welche einen halben Meter über das Giebelhaus hinausragte, beschäftigt. Auf dem flachen Dach des Hauses hatten beide einen Aufzug mit Hilfe eines Bodens und einer darübergelegten Stange gemacht, mittels dessen sie die Ziegel und den Kalk hinaufzogen. Als die Arbeit fertig war, sollte der Arbeiter aus dem Aufzug herabsteigen, hierbei kippte der Bodens und riss den Kollegen Köster von dem 6 m hohen Dach herunter. Der provisorische Aufzug und der Kollege Köster fielen auf den unten am Stiel stehenden Kollegen Groß, der einen Arm- und Schädelschlag erlitt, woran er in der Sonntagnacht starb. Der Kollege Köster erlitt einen Beckenbruch und andere schwere Verletzungen, so daß ebenfalls an seinen Aufkommen gezweifelt wird. Sonntag mittag wurde er ins Krankenhaus überführt. Beide Kollegen sind verheiratet. Der Fall ist eine scharfe Mahnung an die Kollegen, alle Geräte und beratige Hilfsvorrichtungen zur Arbeit gewissenhaft auszuführen.

Schwaburg. In der Nacht des 16. Februar stürzte der Kellner des Wirtshauses Jakob Horn II. in sich zusammen. Da Jakob Horn II. die Maurerarbeiten an seinem Bau mit zwei Gefellen selbst ausführt, so sucht er sich von jeder Schuld an dem Einsturz reinzuwaschen, indem er auspricht: „Die Sozialdemokraten haben den Keller eingestürzt“. Wemert sei aber dabei, daß Horn nur die organisierten Maurer meint. Weil er schon zweimal dem Zentralverband angehört und bei dem Streit im Frühjahr 1907 Streikführer verließ, redet ihm sein schlechtes Gewissen diesen Verdacht ein. Wer sich den Einsturz anschaut, wenn er auch nichts vom Verlauf versteht, kommt zu der Überzeugung, daß es dem schlechten Material und der schlechten Arbeit zuzuschreiben ist. Wenn Horn glaubt, durch solche falsche Beschuldigungen die organisierten Maurer einzuschüchtern, so irrt er sich; denn auch diese Behauptung wird ihm, wie alle anderen, die er schon gemacht hat, nicht ernst genommen.

Witten a. d. R. Am 22. Februar wurde auf dem Neubau der Reformmännchen-Gebäude der Maurer Wilhelm Schornhorst durch einen herabfallenden Stein so schwer am Kopf verletzt, daß er sich in das Krankenhaus begeben mußte. Schutzhelme und Verbandsgaze fehlten auf dem Bau.

Aus Unternehmerkreisen.

* **Anreizung zum Vertragsbruch** verleiht die „Arbeiter-Zeitung“ für das Baugewerbe (Gesamtheit) in einer im übrigen mehr als abtönen Rotz aus Eisenach und Götting. Der Bericht lautet: „Man hat in der vergangenen Woche der von der sozialdemokratischen Partei-Leitung hinsichtlich des Abschlusses der Tarifverträge im Baugewerbe angeordneten Verschleppungsaktion nunmehr ein Ziel gesetzt.“ Nach einigen weiteren Wägungen heißt es dann: „Die Angst der Gewerkschaften vor einer Aussperrung, vor Ablauf der alten Verträge, ist nicht unberechtigt gewesen.“ So, so! Von einer „Angst“ ist uns zwar noch niemals bekannt geworden, aber von einer gewissen Unternehmerrückständigkeit schon sehr häufig. Doch so klar wie in den vorhergehenden Zeilen ist die Absicht der Unternehmer, vor Ablauf der alten Verträge auszusperrten, d. h. Vertragsbrüche zu werden, bisher wohl kaum ausgesprochen worden. Wir danken für das offene Eingeständnis.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

* **Sozialpolitische Bauwerksarbeit.** Von einem sachlichen Kollegen wird uns geschrieben: Krankengeldzuschuß muß der Unternehmer zahlen, in dessen Betrieb jemand verunglückt, wenn der Verunglückte nach Ablauf von vier Wochen noch arbeitsunfähig ist. Wenn der Verunglückte einer Gemeindefrankenkasse angehört, ist es mit diesem Zuschuß ziemlich faul bestellt. Ist der Betriebsinhaber nicht Unternehmer im Sinne des Gewerbeunfallgesetzes, dann gibt es gar keinen Zuschlag. Bau- und jemand ein Haus für seinen eigenen Bedarf und der Betreffende ist nicht schon Unternehmer, dann ist dies ein sogenannter Regiebau. Solche Regiebauten gibt es in großen Städten manchmal sehr viel; denn alle die bekannten Bauhöfen bauen für den eigenen Bedarf, wollen sich ein „Haus bauen“, um es natürlich nachher so bald wie möglich zu verkaufen. Man sollte nun meinen, daß die sogenannten „soliden“ Baugeschäfte schon aus Konkurrenzneid dahin arbeiten würden, daß auch die Bauplanstellen gewinnbringend, diesen Unfallzuschlag zu zahlen. Statt dessen wollen sie den Unfallzuschlag überhaupt beseitigen, wie folgendes Zirkular beweist:

An die Mitglieder der Sächsischen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft. Nach § 12 Absatz 1 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 ist von den Unternehmern, in deren versicherungspflichtigen Betrieben sich ein Unfall ereignet hat, für den Verbleibenden vom Beginn der fünften Woche nach Eintritt des Unfalls bis zum Ablauf der dreizehnten Woche ein Zuschuß zu dem halbjährlichen von der Krankenkasse zu gewährenden Krankengeld, welches dadurch auf zwei Drittel des sonstigen Tagelohnes erhöht wird, zu zahlen. Diese Bestimmung kann unter Umständen recht bedenklich werden, daher ist vom Verbande der Deutschen Baugewerks-Vereinsgenossenschaften angeregt worden, alles Material über die Bestimmung der Mitglieder durch jeden Gesetzesparagrafen zu sammeln, um es dem Reichsversicherungsamt bezu. dem Reichsanwalt des Innern zu unterbreiten und damit eine Gesetzesänderung anzufordern.

In diesem Zwecke werden unsere Vereinsgenossenschaftsmitglieder ersucht, genaue Angaben darüber zu machen:

1. in wieviel Fällen im Laufe des Jahres 1908 Krankengeldzuschuß für die Zeit vom Beginn der fünften Woche nach Eintritt des Unfalls an die Krankenkasse hat gezahlt werden müssen und
2. auf wie hoch dieser Krankengeldzuschuß nach Markt und Pfennigen insgesamt sich beläuft.

Wir werden Maßnahmen treffen, daß diese beiden Fragen in der nächstjährigen Lohnnachweisung zu beantworten sind. Dresden, den 20. Dezember 1907.

Der Genossenschaftsvorstand.

Man sollte meinen, daß der Genossenschaftsvorstand ein Interesse daran hätte, wenn die gewissenlosen Bauntemnehmer, die die Regeln der Baukunst nicht beachten, durch den Unfallzuschlag eine kleine Strafe bekämen. Dem Verunglückten wird es sicher nicht zu wohl gehen, wenn das Krankengeld wenigstens soweit erhöht wird, daß er ziemlich zwei Drittel seines Verdienstes hat. Ein Drittel seines Verdienstes muß er infolge seines Unglücks so wie so noch einbüßen.

Die meisten Unglücksfälle werden durch schuldige Fahrlässigkeit der Unternehmer herbeigeführt. Die Revisionen der Unfallversicherungsgesellschaften brauchen sie nicht sehr zu fürchten. Die Sektion I der Sächsischen Baugewerksvereinsgenossenschaft hatte 1906 8159 Betriebe. Darunter sind viele Betriebe, die mehrere Bauten im Jahre ausführen; Betriebsrevisionen sind sage und schreie 1889 bezeichnet. Im Durchschnitt wird demnach jeder Betrieb alle zwei Jahre einmal kontrolliert. Was kann sich in diesen zwei Jahren alles abspielen? Dann ist es in der Sektion I üblich, daß jeder Unternehmer alle Jahre genannt wird, Arbeiterkontrollen den Bau betreten zu lassen, damit diese nicht etwa auf die Mißstände aufmerksam machen.

Die Unternehmer unterlassen alles, um Unfälle zu verhüten, die Berufsgenossenschaft selbst kontrolliert auch nicht, Arbeiter ist die Kontrolle verboten, und nun will man dem gemein gefährlichen Spekulant auch die Verantwortung für die Unfälle abnehmen, die er durch seine Profitgier selbst verschuldet. Der Haß gegen die Berufsgenossenschaften flutet bei den Arbeitern so schon tief genug, aber durch diesen Plan wird er immer größer. Nun der Graf Potzdorff, der den Berufsgenossenschaften gegenüber strengere Maßnahmen angekündigt hatte, durch die Hurranchen gestürzt ist, glaubt man wohl bei der Regierung alles durchsetzen zu können? Die Arbeiter werden so, wenn es so weit ist, auch noch ein Wort mitreden.

Der Kollege hat recht; tatsächlich scheint es so, als ob alle Scharfmacher jetzt Morgenluft witterten. Und ganz besonders läßt sich auf sozialpolitischem Gebiet das Bösen und Drängen der Reaktionen beobachten. Im Berliner Gewerbegericht haben die Unternehmerbeisitzer ein ganzes Bündel von Anregungen zu Gesetzesveränderungen eingebracht und bezeichnen diese auch die Unterstützung des Herrn v. Schulz, des Vorsitzenden, dabei gefunden. Dies dreißig Aufreiter der Leute zeigt besser als lange Auseinandersetzungen, daß die gegenwärtige Zeit wieder ein recht schwarzes Blatt in der deutschen Geschichte bedeutet. Und nach den oben angezogenen Wahlen sollte der Kaiser von der Sozialpolitik, daß sie „nun erst recht“ gefördert werden sollte. War das so gemeint?

* **Krankenkassentongress.** Die Zentrale für das deutsche Krankenkassentwesen beruft den vierten allgemeinen Kongress der Krankenkassen Deutschlands zum 11. Mai nach Berlin ein. Die Tagesordnung lautet: 1. Die Verordnungen zur Reform der Arbeiterversicherung, 2. Arbeiterbeiträge, 3. Die Selbstverwaltung der Krankenkassen und deren Förderung, 4. Bericht: H. Kohn. In Anbetracht der kürzlich geäußerten Absicht der Regierung, die Selbstverwaltung der Kassen in arbeitsunfähigen Sinn zu verdrängen, gehört dieser Veranstaltung großes Interesse.

Polizei und Gerichte.

* **Verleumdungsfreiheit für „Nationalen“.** Der Zentralvorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes hat gegen eine Reihe Reichstagsblätter Verleumdungssklagen eingereicht wegen Abdrucks einer Substanz aus dem „Stahlwerk“, Organ der Solinger Querfront. Der Zentralvorstand wird darin als eine Clique bezeichnet, deren Verworfenheit beispielsweise dasche, vor keinem Verbrechen an der Arbeiterkassette scheitert er zurück. Aus dem Leipziger Limespapper hatte die nationalliberale „Offenbacher Zeitung“ die Substanz nachgedruckt und als eigenem noch einige Schwärzereien hinzugefügt. Und wiederum aus der „Offenbacher Zeitung“ fand die Solingerer Zeitung in ein Wägen des Offenbacher Verbandes der Welt. Die Redakteure dieser Wägen standen deswegen am Mittwoch vor dem Offenbacher Schöffengericht. Beide verzichteten ausdrücklich auf Führung eines Wahrheitsbeweises; er sei ja doch zweifellos. Mit anderen Worten: die Verben waren übergeben, daß die Substanz von Anfang bis Ende erlogen war. Zu ihrer eigenen Überzeugung würden die Brüder freigesprochen. Begründend sagt das Gericht (das aus strammem Gegnern der Sozialdemokratie bestand), die Redakteure hätten in Wahrheit berechtigter Interessen gehandelt; denn es habe sieben Wochen später die Offenbacher Stadtverordnetenwahl stattgefunden — da beide Redakteure überzeugt seien, daß eine sozialdemokratische Stadtverordnetenmehrheit schlecht wirtschaftlich, seien sie als Einwohner und Steuerzahler interessiert gewesen an der Überwindung der Sozialdemokratie. Zu dem Zweck hätten sie jedes Material, das ihnen geeignet erschien zur Verstärkung der Sozialdemokratie, verworfen dürfen. Wenn die Angeklagten auch keinen Wahrheitsbeweis anboten, so hätten sie doch bestimmte Tatsachen gar nicht behauptet — und daß sie nicht im guten Glauben gehandelt haben, sei nicht nachgewiesen.

Weil also angeblich die sozialdemokratische Stadtverordnetenmehrheit schlecht wirtschaftlich, hätten die Redakteure in Wahrheit berechtigter Interessen gehandelt, wenn sie — den Deutschen Metallarbeiterverband gemein schädlichen Wäre der Sozialdemokraten auch nicht nachgewiesen, daß sie nicht im guten Glauben gehandelt haben?

Verschiedenes.

* **Kleine Ursachen, große Wirkungen.** (Ein derzeitiger Sachverständiger.) In einem Bericht an die Parteipresse über die bekannten Verhandlungen in Frankfurt hat der Verichterhalter (leider) war es ein Mitglied unserer Redaktion) den Zentralverband der Zimmerer erwähnt, obwohl dieser gar nicht dabei war und mit der ganzen Sache gar nichts zu tun hat. Daß der erste Verleumdende des Zentralverbandes und der erste Redakteur des Tagungsorgans besagten Verbandes an den Verhandlungen teilnahmen, könnten naive Leute dem bezeichneten Verichterhalter vielleicht zu gute halten, wir müssen aber die Annahme zugeben, daß es nur Bosheit war, die beiden Personen mit dem Zentralverband der Zimmerer in Verbindung zu bringen. Mit welcher Bosheit wollte man den Verichterhalter (wir wiederholen: leider ist es noch unser Kollege) folgenden Satz in die Partei-

breffe einzuschmuggeln: „Der Zentralverband der Zimmerer hat sich diesem Antrage leider nicht angeschlossen. Dieser Satz (wie wir beiläufig erfahren, soll er auf Wahrheit beruhen), ist Versicherung gebracht zu einem Antrage der Maurer und Bauhilfsarbeiter betreffs Verfassung der Arbeitszeit, hat die wahrscheinlich bestmögliche Wirkung gehabt, sämtliche Zimmerer, „durch die Gasse zu schleifen“.

Wir erfahren die Tatsache dieses Phänomens aus der Nr. 8 des „Zimmerer“, und wie wir nachträglich hören (aus eigener Anschauung sind wir von dem „Gossenschleifen“ nicht gewahr geworden), soll das auf die ständische Verichterhaltung zurückzuführende Naturereignis geradezu schreckliche Spuren bei einigen Zimmerern zurückgelassen haben. Beispielsweise war ein Medaillieur des „Zimmerer“ am Dienstag nachmittags 3½ Uhr noch so „heerlich“, daß er aus der damals noch nicht erschienenen Nr. 8 des „Grundstein“ bereitwillig einen „Faden“ herauszog, und durch diesen Faden (wahrscheinlich benutzte er ihn als Öpernguide), die „Quelle“ der Verunglimpfungen der „Zimmerer“ zu entdecken glaubte. Daß ihm die Quelle oder ihr Zweck nicht recht „sauber“ erschien, ist begreiflich. Wenn man „aus der Gasse“ kommt und „durch einen Faden“ geht, stellen sich leicht Halluzinationen ein.

Unseren Unternehmern ins Stammbuch.

Vin ich denn Sklave? bin ich Knecht?
Hob ich verkauft an euch mein Menschenrecht?
Auf meine Kraft denn und mein junges Leben
Ich ganz und gar in eure Hände geben?
O nein, ihr Herrn! ihr Herren der Uebermacht,
Dazu hat mich mein Schöpfer nicht gemacht.
Ihr irrt euch sehr! — ich bin' mir aus:
Geht hin und sucht euch will'ge Sklaven aus!
Und dann — sofern euch dies gelingt —
Auf Tru'm me Rüden eure Pflichten schwingt!
Denn wer — den Rücken fräumt — fromm blickend für euch front,
Der fühlt — wer weiß! — sich auch durch Schläge noch belohnt.
Ich aber laß' euch ins Gesicht
Moderne Fronten, nein, mich blickt ihr nicht!
Mit Brot und Wasser will ich mich begnügen,
Gib ich vor euch sollt auf den Knieen liegen!

August Gellinger.

Eingegangene Schriften.

Ihr Geschichte des preussischen Wahlrechts. Zum Kampf gegen das preussische Wahlrecht ist schon zur rechten Zeit ein treffliches Buch im Verlag der „Silke“, G. m. b. H., Schöneberg-Berlin, aus der Feder von H. v. Gerlach erschienen, betitelt: „Die Geschichte des preussischen Wahlrechts“ (Preis geb. M. 3). Wie der Verfasser im Vorwort hervorhebt, soll die Schrift allein dem Zweck dienen, den Gegnern dieses Wahlrechts möglichst gute Waffen in die Hand zu geben und eine kritische Materialsammlung liefern. Diese Aufgabe hat der Verfasser aufs beste gelöst, aber er findet trotzdem die schärfsten Worte gegen das „widerwärtige und widerrechtliche Dreiklassenwahlrecht, an dessen Wiege der Verfassungsbruch stand“. Eingehend behandelt das Buch die Entstehung dieses Gesetzes, welches Bismarck als das „elendeste aller Wahlgesetze“ bezeichnete, als ein „Gesetz, welches noch nie in irgend einem Staate ausgedacht worden“. Ueber die Wirkung und Handhabung dieses Monstrums, die Wahlkreis-einteilung, die Klassenwahl, die öffentliche Wahl und die ungeheuerlichen Wahlmissbräuche bringt der Verfasser eine Fülle von allemöglichen, ausgewählten Material, woraus ersichtlich, wie abfälsch man stets bei der Skrupelierung dieses Wahlgesetzes über daselbe gerichtet hat.

Die Kapitel, die die sog. „Reformen“ von 1891, 1893 und 1906 behandeln, zeigen aufs deutlichste, was von den Parteien, die den preussischen Landtag als ihrer „Erbsitz“ betrachten, zu erwarten ist. „So jämadoch das Dreiklassenwahlrecht an sich schon ist, fast noch jämadochvoller ist die Reform vom 29. Juni 1893. Schandvoll für alle dabei Mitwirkenden, die beiden konserverativen Parteien und die nationalliberalen, ebenso wie für die Regierung.“ In weiteren Abschnitten zeigt der Verfasser das Verhalten der einzelnen Parteien zur Frage der Reform, am zum Schluß auf die unsern Lesern bekannten Verhandlungen vom 10. Januar d. J. einzugehen. Die Stellungnahme Wilhelms bezeichnet er treffend als eine „Provokation des preussischen Volkes im allgemeinen und des Preussens im besonderen“, als eine Erklärung „schlechter, kühner und hühnerlicher als eine Regierungserklärung zuvor“. Die lenkmalige Haltung der beiden freisinnigen Vertreter kennzeichnet v. Gerlach mit den Worten: „Keiner von ihnen erhob sich zur Höhe eines grundsätzlichen Kampfes gegen eine Regierung, die eben noch so züchtig das Volk herausgefordert hatte. Herr Hilkebeck von der freisinnigen Volkspartei brachte es fertig, selbst bei dieser Gelegenheit schärfer gegen die Sozialdemokratie als gegen die Konserverativen zu sprechen.“ Nun, die aufgeregte Arbeiterklasse wird dafür um so besser auf dem Posten sein und nicht ruhen und rasten, bis das Dreiklassenwahlrecht erledigt ist durch ein allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht. In diesen Kämpfen wird das vorliegende Buch zur Aufklärung gute Dienste leisten, wir können es daher nur aufs beste empfehlen.

Briefkasten.

Berlin, W. W. Wenn die Driskrankenfasse sich weigert, die Arzt- und Apothekerlosen zu bezahlen, obgleich sie hierzu verpflichtet ist, so dürfte eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde dieser Kasse genügen, sie zur Zahlung zu veranlassen. Aufsichtsbehörde ist entweder der Magistrat oder die Polizeiverwaltung in Schöneberg.

Mölin, Verbandsbuch Nr. 5770. Für das Kind müssen Elemente auch dann bezahlt werden, wenn dessen Mutter sich weigert, den Vater des Kindes zu bezahlen.

Hammertstein, S. Geist. Ueber die Größe eines Versammlungsortes und darüber, wieviel Anstößer Raum auf eine jede Person einfallen müssen, existieren keinerlei gesetzliche Bestimmungen.

Königsberg, P. Wir sind leider nicht allmächtig; wären wir es, so würden wir uns für jeden Zweigverein einen solchen Schriftführer bestellen, wie Du es bist.

Dresden, B. Wir haben solche Einbaubetten nicht, sondern benötigen uns mit einem einfachen schwarzen Einband, den auch Dresdener Buchbinder herstellen können.

Kauenburg, Schriftf. Warum sollte der Bericht wohl veröffentlicht werden? Wir bitten, bei der Abfassung der Berichte, alles fortzulassen, was nicht auch für die Allgemeinheit der „Grundstein“ Leser von Interesse ist. Diese Mahnung gilt nicht nur für Dich, sie gilt für alle Berichterstatter.

Anzeigen.

Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweigvereins- bezw. Bezirks- oder Sektionsvorstände angenommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Tode Mitteilung gemacht wird. Die Beile folte 16 A.)

Annaberg, Königswalde. Am einem schweren Magenleiden starb am 22. Februar unser treuer Verbandsmitglied **Friedrich Opitz** im Alter von 53 Jahren. Opitz war Mitbegründer unserer Organisation.

Berlin. Am 20. Februar starb unser Kollege **Max Genske** im Alter von 81 Jahren an Lungenleiden. — (Sektion der Puffer.) Am 7. Februar starb unser langjähriger Mitglied **Aug. Strasse** im Alter von 61 Jahren an Gehirnverblutung infolge eines Straßenbahnunfalles. — Am 19. Februar starb unser Mitglied **Reinh. Henkel** im Alter von 33 Jahren an Lungenentzündung.

Bromberg. Am 19. Februar starb infolge eines Unfalles der Kollege **Anton Adamski** aus Janowo im Alter von 50 Jahren.

Cüstrin. Am 18. Februar starb unser Mitglied **Emil Pirsch**, 26 Jahre alt, an der Schwindelucht. **Dresden.** Am 5. Februar starb unser Verbandsmitglied **Hermann Walther** aus Golschütz b. Dresden im Alter von 53 Jahren an Lungenentzündung.

Am 10. Februar starb unser Verbandsmitglied **August Handtuch** aus Mathmannsdorf b. Schandau im Alter von 52 Jahren an Lungenentzündung. — Am 14. Februar starb unser Verbandsmitglied **Richard Neubert** aus Salsdorf im Alter von 22 Jahren an der Folgen einer Operation.

Frankfurt a. M. (Harheim). Am 20. Februar starb unser Verbandskollege **Philipp Schäfer** im Alter von 39 Jahren an Lungenentzündung. **Gera.** Am 20. Februar starb plötzlich unser treuer Verbandskollege **Theodor Stier** im 37. Lebensjahre an Blutvergiftung.

Gotha. Am 18. Februar starb der Kollege **Oskar Lütich** aus Hochheim im Alter von 59 Jahren an doppelter Lungenentzündung.

Gr. Ahlden. Am 14. Februar starb unser treuer Kollege **Wilh. Im Plagge** aus H. L. H. b. d. n. im Alter von 53 Jahren.

Serford. Am 21. Februar starb nach langer Krankheit unser treuer Kollege **Wilh. Schawe** an der Wasserflucht.

Zeitz. Am 23. Februar starb nach langem Leiden unser treuer Kollege **Karl Samuel** im Alter von 36 Jahren an Lungenleiden.

Regau. Am 18. Februar starb plötzlich an Herzschlag unser treuer Verbandskollege **Paul Hoppe** im Alter von 42 Jahren.

Musau i. d. O. L. Am 18. Februar starb infolge eines Unfalles der Kollege **Wilhelm Richter** aus Hermsdorf im Alter von 19 Jahren.

Rürnberg-Gürth. Am 20. Februar starb der Kollege **Schurz** im Alter von 52 Jahren. — Am 23. Februar starb der Kollege **Joh. Lang** im Alter von 59 Jahren an der Prostatierkrankheit.

Osternburg. Am 19. Februar starb nach langem schwerem Krankenlager unser treuer und einjähriger Kollege **Friedrich Köhn** im Alter von 56 Jahren an Magenleiden.

Plaue i. B. Am 15. Februar starb nach längerem Leiden unser Kollege **Johann Wolfgang Lederer** im Alter von 49 Jahren.

Potsdam. Am 12. Februar starb nach langem Leiden unser treuer Kollege **Christoph Gebhardt** im Alter von 49 Jahren an Malaria.

Reichenbach i. B. Am 16. Februar starb infolge Unfalles der Kollege **Ernst Gross** im Alter von 43 Jahren.

Thorn. Am 18. Februar starb unser Verbandskollege **Oskar Mörchner** im Alter von 46 Jahren an Lungenentzündung.

Ehre ihrem Andenken!

Chemnitz. Das Verbandsbureau befindet sich vom 1. März an Heintzstr. 5, part. [60 A.]

Crossen. Vorstehender ist jetzt: **Karl Klausch**, Gärtner gen Merzdorf 15 c. [60 A.]

Kattowib. Der erste Vorstehende: Kollege **Theodor Riehl**, wohnt Friedrichsplatz 1, der Kassierer **Richard Franke** wohnt Friedrichsstraße 63.

Woldenberg i. d. A. M. Der Kassierer **Aug. Busse** wohnt Schupstr. 20. [60 A.]

Der Kollege **Hermann Rottstädt**, geboren am 8. November 1884 in Gossel bei Plaue i. L., wird wegen Erbkrankheitsangelegenheiten aufgefordert, sich bei seinen Angehörigen zu melden.

Der Maurer **Albert Jechow** aus Hoflan a. b. G. wird wegen Todesfalls seines Vaters ersucht, seiner Mutter sofort seine Adresse mitzuteilen. [90 A.]

Hagenow.

Sonntag, den 1. März, abends 7½ Uhr:
Erstes Wintervergnügen
im Lokale des Herrn. Schröder,
bestehend in Theater und Ball.
Die Kollegen von Hagenow und Umgebung werden hierzu freundlichst eingeladen. [M. 3] Der Vorstand.

Hamburg.

Sektion der Zementierer und Kunststeinarbeiter.
Sonabend, den 7. März, abends 8 Uhr:
Stiftungsfest
im Gewerkschaftshaus, obere Etage.
Hierzu sind sämtliche Kollegen mit ihren Damen freundlichst eingeladen. [M. 3] Das Festkomitee.

Versammlungs-Anzeiger.
Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

Verbandsversammlungen der Maurer.
Sonntag, den 1. März.
Elmshorn. Nachm. 4 Uhr bei H. Meier. Mitgliedsbuch mitbringen.
Nebr. Nachm. 2½ Uhr im „Gasthof zur Burg“. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.
Seesen. Nachm. 3 Uhr im Vereinslokal. Z.-D.: Wahl eines Kassierers.
Zechau. Nachm. 3 Uhr im Gasthof Zechau. Sehr wichtige Tagesordnung.

Dienstag, den 3. März.
Bitterfeld. Abends 7 Uhr im „Hofengoldern“. Wichtige Tagesordnung.
Dellitzsch. Abends 8 Uhr im „Einbecken“.

Mittwoch, den 4. März.
Berlin. (Kassipanner) Abends 8 Uhr bei Jannasch, Anseistr. 10.
Haynau. Abends 8 Uhr in der „Hoffnung“.

Donnerstag, den 5. März.
Danzig. Im „Wägereigen“ in Schiditz. Z.-D.: Bericht der Kartelldelegierten und Neuwahl derselben. Das Eintreten der höheren Beschlüsse am 1. April und Stellungnahme dazu. Berichtendes.
Glogau. Abends 6 Uhr im „Hofstetter“.

Sonabend, den 7. März.
Bad Oeynhausen. Wichtige Tagesordnung. Mitgliedsbuch ist mitzubringen.

Sonntag, den 8. März.
Bamberg. Vorm. 9½ Uhr Generalversammlung im Gewerkschaftshaus. Mitgliedsbuch mitbringen.
Gräfenh. Nachm. 3 Uhr bei Gählein. Versammlung findet jeden zweiten Sonntag im Monat statt.

Granssee. Nachm. 3 Uhr im Frankigen Lokal. Referent anwesend.
Leitsch. Nachm. 2 Uhr bei Reigel.
Schmalkalden. Im „Kaufmann zur Henne“, Weidenbrunnstraße. Tagesordnung. Referent anwesend.

Schmölln. Im „Einbecken“. Wichtige Tagesordnung.
Wittstock. Nachm. 2 Uhr bei Herrn Carl Müller, Herberge. Referent anwesend. Wichtige Tagesordnung.

Montag, den 9. März.
Berlin. (Kassipanner und Kassier) Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. Engelstr. 15, Saal I.

Sonabend, den 14. März.
Treuen. Abends 8 Uhr im „Hotel zum Löwen“. Wäcker sind mitzubringen.

Sonntag, den 15. März.
Berlin. (Zementierer) Vorm. 10 Uhr bei Jannasch, Anseistr. 10.

Öffentliche Maurerversammlung.
Sonntag, den 8. März.
Waldheim. Nachm. 2 Uhr im Restaurant „Schweizerhof“. Z.-D.: Bericht von den Tarifverhandlungen. Referent anwesend.

Zentral-Krankenkasse der Maurer usw.
Sonntag, den 1. März.
Lichtenberg b. Berlin. Vormittags 9½ Uhr außerordentliche Mitglieder-

versammlung im Lokale des Herrn Emil Wittenberg, Schornwerferstr. 60. Wahl der Delegierten zur 10. Generalversammlung. Mitgliedsbuch legitimiert.

Rixdorf. Vorm. 10 Uhr außerordentliche Mitgliederversammlung bei Thiel, Begehr. 161. Z.-D.: Wahl der Delegierten zur Generalversammlung.

Zehdenick. Nachm. 2 Uhr bei Carl Wadgö.

Sonabend, den 7. März.
Mariendorf-Tempelhof. Abends 8 Uhr Generalversammlung bei J. Meißner. Wahl der Abgeordneten zur Generalversammlung in Hamburg.

Sonntag, den 8. März.
Gr.-Lichterfelde. Vorm. 9½ Uhr außerordentliche Mitgliederversammlung im „Kaiserhof“. Wahl der Abgeordneten zur General-

versammlung.
Kemberg. Nachm. 3 Uhr im „Gasthof zur preussischen Krone“.

Oranienburg. Nachm. 1½ Uhr außerordentliche Versammlung im Lokale des Herrn Carl Schumann, Kranenbürg, Schöneberg. 34. Z.-D.: Anträge und Delegiertenwahl zur Generalversammlung.

Saarmund. Nachm. 6 Uhr bei Herrndorf. Z.-D.: Wahl der Abgeordneten zur Generalversammlung.

Sonntag, den 15. März.
Berlin. Vermittags 10 Uhr außerordentliche Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus. Wahl der Delegierten zur Generalversammlung. Anträge zu besprechen. Berichtendes. Mitgliedsbuch legitimiert.

NB. Die Kassette SW befindet sich vom 20. Februar Bergmannstr. 97 bei Wack.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kner & Co. in Hamburg.